



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
9. Juni 2022

Protokoll Nr. 23

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 7. April 2022, 13.30–17.05 Uhr
Regierungsgebäude Kanton Luzern,
Kantonsratssaal

Vorsitz:
Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann

Präsenz:
Anwesend sind 46–48 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Damian Hunkeler (ab 15.00 Uhr),
Andreas Moser (ab 16.50 Uhr).

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:
Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Genehmigung des Protokolls 20 vom 27. Januar 2022	3
3. Bericht und Antrag 4/2022 vom 26. Januar 2022: Kultur und Sport Verlängerung der Subventionsvereinbarungen 2019–2022 um ein Jahr ▪ Verein Südpol Luzern ▪ Information über Vereinbarungen in der Zuständigkeit des Stadtrates und der Bildungsdirektion	4
4. Bericht und Antrag 1/2022 vom 5. Januar 2022: Umgestaltung Spitalstrasse Ost Ausführungskredit für die 2. Etappe zur Umgestaltung der Spitalstrasse	6
5. Bericht und Antrag 3/2022 vom 26. Januar 2022: Umgestaltung Lindenstrasse Sonderkredit für die Bauausführung	11
– Dringliches Postulat 170, Mario Stübi und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 24. März 2022: Keine unterirdische Unterbringung gilt nach wie vor	24

6.	Bericht und Antrag 44/2021 vom 15. Dezember 2021: Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof Sonderkredit für die Ausführung	24
7.	Motion 83, Claudio Soldati und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 12. April 2021: Transparente Politikfinanzierung in der Stadt Luzern	35
8.	Postulat 139, Daniel Lütolf, Christina Lütolf-Aecherli, Stefan Sägesser und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 25. Oktober 2021: Prüfung Einführung des Konzepts «Stärke statt Macht» an der Volksschule der Stadt Luzern	43
9.	Postulat 134, Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 1. Oktober 2021: Die Nacht ist schön – auch in Luzern	43

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann begrüsst die Anwesenden zur 23. Sitzung des Grossen Stadtrates. Diese findet im Kantonsratssaal statt und wird wie gewohnt live übertragen. Damit die Live-Übertragung gut klappt, werden die Parlamentarierinnen und Parlamentarier gebeten, die ihnen persönlich zugewiesenen Mikrofone zu verwenden.

Während der heutigen Sitzung gibt es eine Kaffeepause im Lichthof.

Die Sprechende teilt mit, dass Grossstadträtin Regula Müller am 28. März 2022 einen runden Geburtstag feiern durfte. Sie gratuliert recht herzlich, wünscht gute Gesundheit und kündigt ein kleines Geschenk an.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Zum als dringlich eingereichten Vorstoss

Dringliches Postulat 170, Mario Stübi und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 24. März 2022:

Keine unterirdische Unterbringung gilt nach wie vor

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung, **die Dringlichkeit des Postulats ist deshalb beschlossen**. Das Postulat wird nach der Pause behandelt.

Die Sprechende bittet die Anwesenden, das neue Layout der Stadt Luzern in der Stellungnahme zum Postulat zu beachten. Dieses wurde hier zum ersten Mal angewandt. Sie erachtet das Layout als grosse Verbesserung gegenüber dem bisherigen, da die Stellungnahme des Stadtrates direkt unterhalb des Titels angebracht ist.

2 Genehmigung des Protokolls 20 vom 27. Januar 2022

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann: Zum Protokoll gingen keine Änderungswünsche ein, somit ist das Protokoll vom 27. Januar 2022 genehmigt.

3 Bericht und Antrag 4/2022 vom 26. Januar 2022:
Kultur und Sport
Verlängerung der Subventionsvereinbarungen 2019–2022 um ein Jahr

- **Verein Südpol Luzern**
- **Information über Vereinbarungen in der Zuständigkeit des Stadtrates und der Bildungsdirektion**

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann: Grossstadträtin Irina Studhalter befindet sich im Ausstand, da sie künftiges Vorstandsmitglied des Vereins Südpol sein wird.

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: An ihrer Sitzung vom 10. März 2022 behandelte die Bildungskommission (BIKO) des Grossen Stadtrates den B+A 4/2022: «Kultur und Sport: Verlängerung der Subventionsvereinbarungen 2019–2022 um ein Jahr». Die Verlängerung der Vereinbarungen betrifft eine ganze Reihe von Subventionsempfängerinnen, also Institutionen und Vereine im Kultur- und Sportbereich, welche detailliert im B+A aufgeführt sind. In die Kompetenz des Grossen Stadtrates fällt aufgrund des Jahresbetroffnisses (also der Höhe des jährlichen Beitrages) aber nur die Vereinbarung mit dem Südpol bzw. konkreter mit dem Verein Südpol, in dessen Obhut das Haus liegt. Bei den anderen Betroffnissen liegt die Kompetenz beim Stadtrat.

Die BIKO setzte sich also mit dem B+A auseinander. Grössere Auseinandersetzungen gab es allerdings nicht. Auch wenn die Kommission sich durchaus gründlich mit dem Bericht beschäftigte, ging es doch noch selten bei einem Geschäft in der BIKO so schnell von den Eintretensvoten zur Detailberatung und von der Detailberatung zur Schlussabstimmung. Bei dieser hiess die Kommission den beantragten Kredit mit 9 : 0 : 0 Stimmen – also einstimmig – gut.

Angesichts dieser – gewissermassen diskussionslosen – Übereinstimmung fragte sich die Kommission, ob man bei der Behandlung im Grossen Stadtrat heute auf die Eintretensvoten der einzelnen Fraktionen verzichten könnte. Nicht, weil das Geschäft nicht wichtig wäre, sondern aufgrund des Gedankens, dass es für die Ratskolleginnen und -kollegen vielleicht nicht so prickelnd ist, sechs Mal das gleiche Votum zu hören, oder sogar sieben Mal, wenn man den Kommissionsbericht des Sprechenden mitzählt.

Gemäss Auskunft und nach Rücksprache mit der Stadtschreiberin, der Kanzlei und der Ratspräsidentin ist ein solcher Verzicht auf Eintretensvoten möglich, und so spricht der Sprechende nicht nur für die BIKO, sondern gewissermassen auch für die Fraktionen. Er kompensiert dies aber nicht, indem er sieben Mal so lange spricht wie üblich.

Dass der Rat so etwas Zeit gewinnt für die weiteren und je nachdem vielleicht etwas umstritteneren heutigen Geschäfte, war ein weiterer Grund für den Verzicht auf die Eintretensvoten. Deshalb kurz und knapp: Die Kommission dankt dem Stadtrat für den Bericht und den pragmatischen Ansatz, die Subventionsvereinbarungen um ein Jahr zu verlängern. Das ist in den Augen aller Kommissionsmitglieder richtig und sinnvoll; einerseits für die Planungssicherheit der betreffenden Institutionen, Häuser und Vereine, andererseits im Sinne der Stadt Luzern als verlässliche Partnerin.

Parallel zu den Verlängerungen um ein Jahr laufen seit einer Weile Standortbestimmungen im Kultur- und Sportbereich, in deren Rahmen relativ umfassend die Förderung, die Bedürfnisse, die

wechselseitigen Ansprüche und die konkreten Modalitäten angeschaut und überprüft werden – und welche in die Kulturagenda 2030 und das Sportkonzept 2030 münden. Die BIKO ist Teil dieses Prozesses – sehr interessiert und sehr gerne – und ist gespannt auf die dazugehörigen Berichte und Anträge. Bei denen wird es vermutlich etwas mehr zu bereden geben als beim vorliegenden. Für diesen gilt wie gesagt einhellige Zustimmung. Die Kommission trat auf ihn ein und stimmte dem Kredit von Fr. 1'194'300.– zu. Sie empfiehlt dem Grossen Stadtrat, es ihr gleich zu tun.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 12 Beschluss

Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von Fr. 1'194'300.– für die Verlängerung des Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrags mit Leistungskomponente mit dem Verein Südpol Luzern um ein Jahr (1. Januar bis 31. Dezember 2023) mit 46 : 0 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 4 vom 26. Januar 2022 betreffend

Kultur und Sport

Verlängerung der Subventionsvereinbarungen 2019–2022 um ein Jahr

- **Verein Südpol Luzern**
- **Information über Vereinbarungen in der Zuständigkeit des Stadtrates und der Bildungsdirektion,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Verlängerung des Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrags mit Leistungskomponente mit dem Verein Südpol Luzern um ein Jahr (1. Januar bis 31. Dezember 2023) wird ein Sonderkredit von Fr. 1'194'300.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

4 Bericht und Antrag 1/2022 vom 5. Januar 2022: Umgestaltung Spitalstrasse Ost Ausführungskredit für die 2. Etappe zur Umgestaltung der Spitalstrasse

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 10. März 2022 den Bericht und Antrag 1/2022: «Umgestaltung Spitalstrasse Ost» beraten. Sie hat einstimmig dem Sonderkredit über 2,5 Mio. Franken für die Umgestaltung zugestimmt und zwei Protokollbemerkungen überwiesen.

Die Baukommission unterstützt die geplante Umgestaltung der Spitalstrasse. Es handelt sich bei diesem Projekt um die Fortsetzung der bereits 2018 realisierten 1. Etappe. Die geplanten Massnahmen führen auf der stark befahrenen Spitalstrasse insbesondere zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr und dank des Einbaus eines lärmarmen Belags zu einer signifikanten Reduktion der Lärmbelastung. Positiv aus Sicht der Baukommission sind die gute Koordination mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) und die behindertengerechte Umgestaltung der beiden provisorischen Bushaltestellen.

Zu Diskussionen Anlass gaben der geplante Abbau der sieben bestehenden Längsparkfelder sowie das abrupte Ende des Radstreifens in Fahrtrichtung Schlossberg, weit vor der Einmündung in die Friedentalstrasse. Protokollbemerkungen, welche die bestehenden Längsparkfelder erhalten wollen oder einen gleichwertigen Ersatz im Quartier verlangen, wurden unter Hinweis auf deren erhebliche Sicherheitsdefizite sowie das grosse Parkplatzangebot im Parkhaus des LUKS deutlich abgelehnt. Mehrheitlich überwiesen wurde dagegen eine Protokollbemerkung, die der Verkehrssicherheit für Velofahrende noch mehr Bedeutung beimessen will und deshalb verlangt, dass der geplante Radstreifen bis zur Einmündung in die Friedentalstrasse verlängert wird.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion begrüsst die Umgestaltung der Spitalstrasse auch im Bereich von Kantonsspital bis Friedentalstrasse. Der Stadtrat legt ein schlüssiges Projekt vor, welches Verbesserungen für handicaperte Menschen beim Einsteigen in den Bus bringt, den Radfahrern mehr Sicherheit mit einer zusätzlichen Fahrradspur und punktuelle Verbesserungen auch für Fussgänger. Der Einbau eines lärmarmen Belages ist sicher willkommen und reduziert die Lärmbelastung im Quartier auf dieser intensiv befahrenen Strasse. Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten, alle Protokollbemerkungen ablehnen und dem B+A einstimmig zustimmen.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion ist sehr glücklich über den B+A zur Sanierung der Spitalstrasse Ost. Diese ist eine konsequente und logische Weiterführung der ersten Sanierung. Den emissionsarmen Belag schätzt die Fraktion. Mit einem solchen wurden bereits gute Erfahrungen gemacht. Seine Lebensdauer ist sehr gut, was ein positiver Aspekt ist. So auch die Weiterführung des Radstreifens und die verbesserte Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Trottoir bis zur Einmündung in die Friedentalstrasse.

Die GLP-Fraktion dankt für die gute Arbeit und die Kooperation mit dem LUKS, auf dessen Gelände ein neues Parkhaus mit sehr grosser Benutzerfreundlichkeit entsteht. Für die sieben wegfallenden Parkplätze wird es dort Ersatz geben. Die GLP-Fraktion gewichtet den Aspekt der Sicherheit sehr hoch und ist deshalb erfreut über die Aufhebung der sieben Parkplätze.

Die Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit sowie einem Teil der Protokollbemerkungen zu.

Raphaela Meyenberg: Auch die SP-Fraktion freut sich über den B+A und dankt für die Projektierung.

Der Bedarf an Verbesserungsmassnahmen für die zweite Hälfte der Spitalstrasse ist – wie von den Vorrednern gehört – klar gegeben. Es macht auch Sinn, die Neugestaltung jetzt in Angriff zu nehmen, um eine gute Koordination mit den Bauprojekten des Kantonsspitals zu gewährleisten.

Verschiedene Anspruchsgruppen werden von den Massnahmen profitieren. Direkt angesprochen werden im B+A die Anwohnenden, weil ein lärmarmere Belag angebracht wird; die Velofahrenden, weil ein zusätzlicher Radstreifen installiert wird; die Fussgängerinnen und Fussgänger, weil die Trottoirs verbreitert werden; und körperlich beeinträchtigte ÖV-Nutzende, weil die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut werden.

Die Sprechende ist der festen Überzeugung, dass das Projekt auch für die Autofahrerinnen und Autofahrer einen fairen Kompromiss darstellt. Die Protokollbemerkung, wonach auf den Abbau der Längsparkplätze zu verzichten sei, ist unbedingt abzulehnen. Die Autofahrenden können ja – wie soeben von Vorredner Stefan Sägesser erwähnt – nebenan im Parkhaus des Kantonsspitals einen Parkplatz finden. Die Längsparkfelder nehmen den Fussgängerinnen und Fussgängern Platz weg und beeinträchtigen die Sicherheit der Velofahrenden. Dieses Risiko will die SP-Fraktion nicht in Kauf nehmen.

Um die Sicherheit der Velofahrenden geht es denn auch bei der Protokollbemerkung zur Verlängerung des Radstreifens bis zur Einmündung in die Friedentalstrasse. Die Sprechende plädiert deshalb jetzt schon dafür, diese Protokollbemerkung zu unterstützen.

Abschliessend noch ein Hinweis zu den Kosten: Diese bewegen sich in einem sehr vernünftigen Rahmen. Toll ist natürlich auch, dass der Bund sich finanziell am Projekt beteiligt.

Die SP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen und auf den B+A eintreten.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion unterstützt den vorliegenden B+A. Für sie sind die Massnahmen nachvollziehbar und nötig. Vor allem den lärmarmen Belag begrüsst sie sehr. Der Sprechende bedauert den Abbau der Parkplätze und kann der Argumentation seiner Vorrednerin betreffend Sicherheit absolut nicht folgen. Die Protokollbemerkung der SP-Fraktion bezüglich Weiterführung des Radstreifens nach dem Fussgängerinnen- und Fussgängerstreifen lehnt die Mitte-Fraktion ab. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Lukas Bäurle dankt im Namen der G/JG-Fraktion für den Bericht zum stimmigen Projekt. Es gibt deutliche, längst überfällige Verbesserungen für den Fuss- und den Veloverkehr. Die Parkplätze auf Fahrbahn und Trottoir wird sicher kein vernünftig denkender Mensch vermissen. Wer die Strecke ab und zu per Velo zu Stosszeiten fährt, fasst sich darüber an den Kopf.

Die G/JG-Fraktion liess sich berichten und versichern: Die Erfahrungen mit dem lärmarmen Belag auf dem Abschnitt der ersten Etappe sind positiv. Es spricht nichts dagegen, einen solchen für den Abschnitt Ost so zu übernehmen.

Ein weiterer Gedanke: Da der ganze Strassenaufbau auf 600 m ersetzt wird, muss man sich angesichts der grossen Mengen an Kies und Asphalt Gedanken zu den Stoffkreisläufen machen – Stichworte Wiederverwendung von Koffermaterial und Rezyklieren von Asphalt. Die Projektverantwortlichen machen sich diese Gedanken.

Insgesamt ist der B+A sehr positiv. Die G/JG-Fraktion tritt auf ihn ein und stimmt allen Protokollbemerkungen sowie dem Sonderkredit zu.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A. Sie unterstützt das Projekt im Grossen und Ganzen und ist erfreut, dass nicht dieselben Ideen wie beim bereits umgesetzten Teil 1:1 Anwendung finden, so z. B. die elektronischen Busspuren, welche anfänglich zur Diskussion standen.

Verbesserungen für den Velo- und den Fussverkehr sind für die SVP-Fraktion grundsätzlich in Ordnung. Nicht nachvollziehbar ist für die Fraktion, dass der Velostreifen nicht bis zur Kreuzung verlängert wurde. Entsprechende Bestrebungen wird sie wohl unterstützen. Dass auch die Situation auf den Trottoirs besser werden soll, ist für die SVP-Fraktion eine logische Konsequenz, weshalb sie mit dem Abbau der sieben blauen Parkplätze leben kann. Mittels Protokollbemerkung fordert sie aber einen gleichwertigen Ersatz, das heisst Parkplätze in der blauen Zone, und nicht bloss einen Verweis auf das entstehende oder bereits bestehende Parkplatzangebot im Parkhaus beim Spital.

Der Lärmschutzbelag ist für die SVP-Fraktion ebenfalls unbestritten, auch wenn die Lebensdauer etwas kürzer ist und die Wirkung mit der Zeit nachlässt.

Die Optimierungen für eingeschränkte Personen unterstützt die Fraktion selbstverständlich. Es handelt sich um einen gesetzlichen Auftrag. Die SVP-Fraktion wünscht sich aber, dass die Bushaltestelle Urnerhof nicht als Kapphaltestelle gestaltet wird, sondern dass die stehenden Busse zu Randzeiten überholt werden können. Eine entsprechende Protokollbemerkung wird die SVP-Fraktion stellen.

Sie tritt auf den B+A ein und stimmt dem Kredit zu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ist erfreut über die mehrheitlich sehr positiven Eintretensvoten. Der Stadtrat möchte mit dem B+A die folgenden wesentlichen Ziele umsetzen:

- Die Verbesserung der Verkehrssicherheit als zentrales Ziel für alle Verkehrsteilnehmenden bei allen Projekten;
- Die zuverlässigere Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, von der das LUKS als grösster Arbeitgeber der Zentralschweiz sowie zahlreiche Besucherinnen und Besucher abhängig sind;

- Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes – in kommenden Projekten werden weitere einzelne Bushaltestellen auf Behindertengleichstellungstauglichkeit umgebaut;
- Die Optimierung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und den Veloverkehr – die aktuelle Situation mit der Einengung durch die Längsparkfelder ist unbefriedigend;
- Die Minimierung von Lärmemissionen ist ein wichtiges Thema. Die Stadt machte auf dem Westteil der Spitalstrasse gute Erfahrungen mit dem lärmarmen Belag. Zur Lebensdauer solcher Beläge gibt es noch keine allzu langen Erfahrungen. Doch die Zeichen stehen gut, dass deren Wirkung anhält und im Laufe der Nutzung nicht stark nachlässt. Da lärmarme Beläge eine deutliche Erleichterung für die Bevölkerung darstellen, würde man sie aber wohl auch im Falle einer eingeschränkten Lebensdauer einsetzen.
- Das Projekt «Spitalstrasse Ost» soll mit Bauarbeiten im Zusammenhang mit Strassen- und Werkleitungssanierungen gut abgestimmt werden.

Das Projekt passt, wie vom GLP-Sprechenden erwähnt, als konsequente Fortführung zum Projekt «Spitalstrasse West». Dass keine elektronische Busspur umgesetzt wird, liegt daran, dass eine solche ohne Rückstaus Richtung Kreisel Schlossberg auf der Gegenfahrbahn schlicht nicht möglich ist. Natürlich klärt der Stadtrat jeweils alle Optionen und verwirft die ungeeigneten.

Zum von Mitte-Sprecher Peter Gmür geäusserten Bedauern über den Abbau der Parkplätze: Der Abbau ist notwendig, wenn man das Projekt umsetzen will. Es muss Platz für Fussgängerinnen, Fussgänger, Menschen im Rollstuhl, Velofahrende und Personen mit Kinderwagen geschaffen werden, um sichere Verhältnisse zu gewährleisten. Mit der heutigen Konstellation der Parkplätze halb auf dem Trottoir und halb auf der Strasse ist die Sicherheit nicht gegeben. Zusätzlich eingeschränkt wird sie durch Ausfahrten aus Privatgrundstücken. In unmittelbarer Nähe wird bald ein grosses, zusätzliches Parkplatzangebot entstehen. Die genaue Grösse ist noch in Verhandlung, doch die sieben Parkplätze können dort mit Sicherheit untergebracht werden. Zur Protokollbemerkung wird sich der Sprechende in der Detailberatung äussern.

Im Projekt nicht ideal gelungen sind die Entsiegelung und die Begrünung. Dies, weil schlicht kein Platz für zusätzliche Grünflächen vorhanden ist. Der Stadtrat prüft bei jedem Projekt verschiedene Optionen. Als Kompensation für die in diesem Projekt fehlende Begrünung wird die Stadt an der Kreuzung St.-Karli-Strasse/Spitalstrasse zusätzliche Begrünungen vornehmen.

Der Stadtrat opponiert den beiden überwiesenen Protokollbemerkungen nicht. Betreffend Radstreifen kann er aber nicht allzu viel versprechen, weil es dazu eine Einfahrtsbewilligung des Kantons in die Kantonsstrasse braucht. Der Stadtrat klärt aber auf jeden Fall, ob der Radstreifen durchgehend markiert werden kann, auch wenn es sich nur um ein paar Meter handelt.

Der Sprechende bedankt sich für die positive Aufnahme des B+A.

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann stellt fest, dass **der Grosse Stadtrat auf den B+A 1/2022: «Umgestaltung Spitalstrasse Ost» eingetreten ist.**

DETAIL

Seite 7 1.3 Handlungsbedarf

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung**:

Die Bushaltestelle «Urnerhof» wird nicht als Kapphaltestelle gestaltet.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass man stehende Busse zu Randzeiten überholen können soll. Die Argumentation, dass es dadurch zu Stosszeiten kein Vorwärtskommen gäbe bzw. dass es zu Stau auf der Gegenspur käme, ist für die Fraktion nicht nachvollziehbar. Autofahrerinnen und Autofahrer sind genug vorausschauend, um zu sehen, ob weiter vorn ein Stau besteht oder nicht.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission gestellt und mit 2 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt.

Raphaela Meyenberg: So wie die Bushaltestelle im Moment geplant ist – als Kapphaltestelle – wird der Bus klar gefördert. Die SP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung deshalb nicht.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion ab.

Seite 12 f. 3.1 Gesamtprojekt «Strassenraumgestaltung und Verkehrssicherheit»

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 8 : 3 : 0 Stimmen:

Der Radstreifen wird nach der Bushaltestelle «Urnerhof» bis zum Fussgängerstreifen und nach dem Fussgängerstreifen bis zur Einmündung in die Friedentalstrasse fortgeführt.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung der Baukommission ist somit überwiesen.

Seite 14 f. 3.2 Drittprojekte «Werkleitungen»

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 7 : 4 : 0 Stimmen:

Alle Hauseigentümer:innen werden auf die Möglichkeiten des Umstiegs auf Erdwärme und die Dienstleistung «Energiecoaching» hingewiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Andreas Moser stellt namens der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Die Protokollbemerkung ist in diesem Kontext überflüssig.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der Baukommission zu.

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 47 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 2,5 Mio. Franken für die Umgestaltung Spitalstrasse Ost.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 1 vom 5. Januar 2022 betreffend

**Umgestaltung Spitalstrasse Ost
Ausführungskredit für die Umsetzung der 2. Etappe zur Umgestaltung der Spitalstrasse,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umgestaltung Spitalstrasse Ost wird ein Sonderkredit von 2,5 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5 Bericht und Antrag 3/2022 vom 26. Januar 2022:
Umgestaltung Lindenstrasse
Sonderkredit für die Bauausführung**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 10. März 2022 den Bericht und Antrag 3/2022: «Umgestaltung Lindenstrasse» beraten. Sie hat einstimmig dem Sonderkredit über 1,57 Mio. Franken für die Umgestaltung zugestimmt und zwei Protokollbemerkungen überwiesen.

Die Baukommission anerkennt den grossen Handlungs- und Aufwertungsbedarf im Bereich der Lindenstrasse und unterstützt deren geplante Umgestaltung. Die vorgesehenen Massnahmen führen aus Sicht der Baukommission zu einer massgebenden Aufwertung des Quartiers und einer

Steigerung der Aufenthaltsqualität im Aussenraum. Die Verkehrssicherheit wird erhöht, und die Begrünung sowie die geplanten Entsiegelungen reduzieren die Hitzebelastung.

Kritisiert wurde von einzelnen Fraktionen die sehr lange Planungszeit. Wenn die Umgestaltung Ende nächsten Jahres abgeschlossen wird, werden seit der Erstellung des Quartierentwicklungskonzepts zusammen mit der Bevölkerung zwölf Jahre vergangen sein. Die lange Dauer wurde in der Kommission mit der Komplexität des Projekts, den vielen Beteiligten und auch der Partizipation der Bevölkerung erklärt.

Einige Fraktionen haben darauf hingewiesen, dass die geplante Aufwertung zu einem unerwünschten Verlust von günstigem Wohn- und Gewerberaum führen kann.

Auch bei diesem Projekt wurde über die verbleibende Anzahl Parkplätze diskutiert. Mehrere Fraktionen vertraten die Meinung, dass die Gewerbebetriebe und die Gaststätten auf ausreichend Parkplätze angewiesen seien. Dem wurde entgegengehalten, dass nebst den verbleibenden öffentlichen Parkplätzen auch zahlreiche Parkplätze auf privatem Grund vorhanden seien und sich das geplante Aufwertungsprojekt mit einer grösseren Anzahl öffentlicher Parkplätze nicht umsetzen liesse. Eine Protokollbemerkung, die verlangte, eine grössere Anzahl Parkplätze zu erhalten, wurde schliesslich abgelehnt.

Andreas Moser: Die Lindenstrasse gehört zu den urbaneren und lebensfreudigeren Gebieten in der Stadt Luzern. Sie ist nicht mehr sehr fit, was die Strasse betrifft. Es ist für die FDP-Fraktion unbestritten, dass die Strasse umgestaltet und aufgewertet werden sollte.

Unschön sind die unglaublich lange Planungszeit und die entsprechend hohen Honoraraufwendungen durch die Partizipation. Das Ergebnis letzten Endes ist positiv. Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten, die Forderung nach einem Einbahnregime lehnt sie wie der Stadtrat ab. Dagegen unterstützt sie die Protokollbemerkung zugunsten des Kleingewerbes, um den Abbau von Parkplätzen auf zehn zu limitieren. Nach Auffassung der FDP-Fraktion brauchen das Kleingewerbe und die Gastronomie genauso wie Läden eine gewisse Anzahl Parkplätze, um existieren zu können. Insgesamt ist die Aufhübschung der Lindenstrasse gelungen und erfreulich, auch wenn der Wermutstropfen der endlosen Planungsdauer bleibt. Zu hoffen ist, dass nicht alle partizipativen Prozesse so lange dauern wie in diesem Fall.

Die FDP-Fraktion stimmt dem B+A «Umgestaltung Lindenstrasse» zu.

Selina Frey: Die G/JG-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und bei den zuständigen Mitarbeitenden aus der Verwaltung für den vorliegenden B+A.

An der rund 200 m langen Lindenstrasse trifft man die ganze Welt. Viele Häuser sind alt, und es gibt viel günstigen Wohnraum. Der Grund für den günstigen Wohnraum sind nicht nur die Jahrgänge der Häuser, sondern auch die Lage. Die Lindenstrasse liegt eingesperrt zwischen der Kantonsstrasse, dem Zimmeregghügel und zwei Bahnlinien – was so einiges an Lärm mit sich bringt. Neben Wohnhäusern findet man an der Lindenstrasse auch Gewerbe. Es gibt ein Coiffeurgeschäft, Beizen, und auch das horizontale Gewerbe ist vertreten.

Wer genau hinschaut, entdeckt jedoch noch ein zweites Gesicht der Lindenstrasse. Die Lindenstrasse hat nämlich einen grossen Investor, dem gemäss eigener Aussage die Hälfte der Strasse gehört. In dieser Hälfte der Lindenstrasse hat es Restaurants und moderne Wohnungen mit teureren Mietzinsen.

Dass die Lindenstrasse jetzt eine Aufwertung erhält, darauf mussten die Anwohnerinnen und Anwohner lange warten. Mit dem vorliegenden B+A wird die Strasse an Attraktivität gewinnen. Die Verkehrssicherheit wird zunehmen, die Verkehrsbelastung abnehmen. Dank der 20er-Zone wird es weniger Lärm geben, dafür mehr Begrünung und Entsiegelung, was zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität führt und die Lindenstrasse als Begegnungsort attraktiver machen wird.

Die G/JG-Fraktion freut sich darüber, dass der Stadtrat mit dem vorliegenden B+A den Aufwertungsprozess an der Lindenstrasse angeht und nicht nur bevorzugte Quartiere aufgewertet werden. Die ganze Stadtluzerner Bevölkerung soll in den Genuss einer guten Lebensqualität kommen dürfen.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A ein und wird dem Kredit zustimmen.

Yannick Gauch: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den verantwortlichen Personen in der Verwaltung für den vorliegenden B+A zur Umgestaltung der Lindenstrasse. Der B+A hat eine gute Länge, und das geplante Projekt ist verständlich und nachvollziehbar erklärt. Das Quartier Fluhmühle-Lindenstrasse scheint während der letzten Jahre und Jahrzehnte etwas vergessen gegangen zu sein. Es hat eine Aufwertung dringend nötig. Umso erfreuter ist die SP-Fraktion, dass man mit dem vorliegenden B+A einen grossen Schritt vorwärts tut. Die Lindenstrasse ist geprägt durch eine verhältnismässig hohe Anzahl an kleinem Gewerbe, durch mehrere Restaurationsbetriebe und eine grosse kulturelle Durchmischung. Es ist ein Ort in der Stadt Luzern mit noch heute verhältnismässig tiefen Mieten, der durch seine Lage zwischen Stadtzentrum und Seetalplatz, durch seine gute Erschliessung und die Nähe zu Naherholungsgebieten durchaus über Qualitäten verfügt. Die Strasse ist jedoch auch geprägt durch eine grosse Verkehrsfläche ohne wirkliche Aufenthaltsqualität oder strassenräumliche Gestaltung. Das soll sich nun ändern.

Die Umgestaltung der Lindenstrasse in Kombination mit dem geplanten Quartierpark Fluhmühle sowie die Erneuerung des ansässigen Spielplatzes führt zu einer markanten Attraktivierung der Gegend und schafft eine wesentlich höhere Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung und das lokale Gewerbe.

Der Prozess bei der Entwicklung des vorliegenden Projekts erachtet die SP-Fraktion als grundsätzlich gelungen. So wurden verschiedene Zielgruppen – z. B. Kinder oder Besucherinnen des Frauencafés – nach ihren Bedürfnissen befragt und diese so gut wie möglich in das Projekt integriert. Dass hingegen zwischen der ersten Bevölkerungsbefragung und der letztlichen Umsetzung zwölf Jahre vergingen, ist nicht wirklich optimal und stiess wohl einige Bewohnende vor den Kopf. Die SP-Fraktion wünscht sich künftig eine zeitnähere Umsetzung, sodass die Menschen, welche sich in einem partizipativen Prozess engagieren, von den diskutierten Verbesserungen denn auch profitieren können.

Grundsätzlich zufrieden ist die SP-Fraktion mit dem vorliegenden Projekt. Die neue Verkehrsführung ist nachvollziehbar und wird zu einer verkehrlichen Entlastung auf der Lindenstrasse beitragen. Die geplante Begegnungszone führt zu mehr Verkehrssicherheit, zu einer akustischen Entlastung und zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität für die Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrenden. Weiter werden durch die Entsiegelung und die Begrünung des Strassenraumes Massnahmen zur Erreichung der Klimaanpassungsstrategie umgesetzt und mit den geplanten Sitzgelegenheiten der öffentliche Raum attraktiviert und aufgewertet.

Auch die zu einem späteren Zeitpunkt geplante Prüfung eines Schrägliftes zur Erschliessung des Naherholungsgebietes Zimmereggwald kommt bei der SP-Fraktion gut an.

Der Erhalt von elf Parkplätzen ist aus Sicht der Fraktion aufgrund des ansässigen Gewerbes nachvollziehbar. Die Protokollbemerkungen zum Erhalt zusätzlicher Parkplätze wird die SP-Fraktion jedoch geschlossen ablehnen. Sie erachtet den Erhalt von elf öffentlichen Parkplätzen als einen guten Kompromiss zwischen Parkier- und Aufenthaltsfläche.

Die SP-Fraktion teilt die Einschätzung des Stadtrates, dass eine Aufwertung der Lindenstrasse nötig ist. Sie erachtet das Projekt als gelungen und schlank, aber überzeugend. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis überzeugt, und der Prozess wurde nachvollziehbar aufgeleitet.

Die SP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion freut sich auf die aufgewertete Lindenstrasse. Es ist toll, dass die Stadt sich diesem Stadtteil annimmt und eine Verbesserung und Verschönerung anstrebt. Die Aufenthaltsqualität wird mit diesen Massnahmen mit Sicherheit verbessert. Die Mitte-Fraktion freut sich auch darauf, dass die Stadt einen Schräglift im Raum Lindenstrasse–Heiterweid prüfen will. Sie ist weiterhin der Meinung, dass das Verkehrsregime wie vom Stadtrat vorgeschlagen umgesetzt werden soll.

Was sie leider nicht so toll findet, ist der massive Abbau von Parkplätzen. Das Lindenstrassenquartier ist ein bisschen abgelegen. Da macht es für die Mitte-Fraktion keinen Sinn, wenn von 30 Parkplätzen deren 20 abgebaut werden. Es gibt Restaurants und Kleinbetriebe, die auf Parkplätze angewiesen sind. Daher wird die Mitte-Fraktion im Sinne eines Kompromisses eine Protokollbemerkung stellen.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Stefan Sägesser: Die Diskussion zeigt, wie man ein Quartier oder eine Strasse unterschiedlich bewerten kann. Beim Votum des FDP-Sprechers entstand für den Sprechenden der Eindruck, dieser wolle gleich selbst an die Lindenstrasse ziehen. Er geht aber davon aus, dass dem nicht so ist. So gentrifiziert wird die Strasse dann doch nicht.

Man darf nicht vergessen, dass bloss 200 m aufgewertet werden. Mehr nicht. Anwohnerinnen und Anwohner sowie Besuchende werden auf der einen Seite gut flanieren können, auf der anderen Seite gibt es weiterhin Durchgangsverkehr. Das Quartier bleibt im Schatten zwischen Strasse und Bahnlinie eingeklemmt. Zur besseren Wohnlage wird es dadurch nicht. Dennoch ist die Verbesserung deutlich und wird von der GLP-Fraktion ausserordentlich begrüsst.

Man könnte den Eindruck gewinnen, die Partizipationsprozesse mit der Bevölkerung seien unglaublich aufwendig gewesen. Doch aus der Diskussion schliesst der Sprechende, dass nicht die Partizipation das Problem war, sondern der Prozess mit den Grundeigentümerschaften und die Diskussion darüber, was vor Ort möglich ist und was nicht, z. B. im Zusammenhang mit einer privaten Parkierungsanlage.

Das Quartier hat die Strasse verdient. Die GLP-Fraktion findet die Ersatzlösung mit dem Spielplatz gut und freut sich, dass die Stadt diesbezüglich einen Zusatzeffort unternahm. Sie begrüsst ebenso den Prüfauftrag für den Schräglift. Die GLP-Fraktion ist auch mit dem Parkplatzkompromiss sehr einverstanden. Es braucht weiterhin ein paar öffentliche Parkplätze für Besuchende. Eine private

Parkierungsanlage würde zu einer zusätzlichen Aufwertung beitragen. Aktuell gibt es über 100 private Parkierungsmöglichkeiten auf dem Gelände, welche das Quartier ziemlich prägen.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein, bedankt sich bei der Stadtverwaltung und stimmt dem Kredit zu.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat ebenfalls für den B+A. Auch bei diesem Geschäft ist der Handlungsbedarf unbestritten, und die Fraktion ist froh, dass es nach der langen Planungszeit nun endlich vorwärtsgeht.

Die SVP-Fraktion unterstützt Bestrebungen, die den Parkplatzabbau minimieren wollen. Protokollbemerktungen, welche die FDP- und die Mitte-Fraktion stellen werden, wird sie daher unterstützen oder selber noch einmal stellen. Das Kleingewerbe ist darauf angewiesen, dass genügend gut erreichbare Oberflächenparkplätze vorhanden sind. Aber klar, es gibt in diesem Gebiet wenig Aufenthaltsqualität. Für alle Anwesenden, auch für die SVP-Fraktion, ist unbestritten, dass dafür auch ein Teil der Parkplätze «geopfert» werden darf. Doch dafür ist nicht die geplante Anzahl Parkplätze nötig. Genügend Oberflächenparkplätze braucht es mit Sicherheit, bis eine allfällige Sammelparkierungsanlage erstellt wird.

Ob die Lindenstrassen künftig eine so grosse Aufenthaltsqualität und Anziehungskraft entwickeln wird wie im B+A suggeriert, bezweifelt der Sprechende. Wer am Nachmittag oder am Wochenende mit seinen Kindern eine schöne Zeit verbringen will, wird wohl nicht diese Strasse aufsuchen, sondern die Badi, die Reuss oder andere Naherholungsgebiete. Die Gentrifizierung ist sicher etwas, was im Auge behalten werden muss. Doch die SVP-Fraktion glaubt nicht, dass eine solche primär durch die Aufwertung der Strasse vonstattengeht. Andere Akteure haben darauf einen grösseren Einfluss.

Die überwiesenen Protokollbemerktungen wird die SVP-Fraktion ablehnen. Sie tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit zustimmen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Beim diskutierten Aufwertungsprojekt geht es um eine geringere Verkehrsmenge als beim vorherigen. Der Verkehrsraum Spitalstrasse zählt täglich 10'000 Fahrten, die Lindenstrasse bloss 900 Fahrten.

Die städtischen Grundsätze besagen, dass eine Strasse ebenfalls ein Lebensraum ist. Patrick Zibung hat sicher recht: Wenn man sich länger im Freien aufhalten will und Ruhe sucht, geht man kaum an die Lindenstrasse. Doch es gibt Anwohnende – vielleicht mit spielenden Kindern –, die keine zwei Stunden Zeit finden, um den Rotsee oder ähnliche Ziele aufzusuchen. Das nahe Umfeld kann stark zur Aufenthaltsqualität beitragen.

Eine Beruhigung des Strassenverkehrs führt zu einer Beruhigung der Wohnlage. Dieses Thema wurde auch in der Kommissionssitzung diskutiert. Natürlich birgt jede Aufwertung des öffentlichen Raumes die Gefahr, dass die Wohnlage fast zu attraktiv wird. Dies wird hier aber nur einen marginalen Einfluss haben. Und es ist ja eben gerade nicht so, dass nur in den bereits gentrifizierten Quartieren Aufwertungen gemacht werden sollen, sondern auch und vor allem dort, wo das Lebensumfeld schwieriger ist, wo es mehr Lärm und Schatten, engere Verhältnisse und mehr Verkehr gibt. Die Verhältnisse rund um die Wohnhäuser sollen verbessert werden.

Man darf nicht vergessen: Es ist nicht die Stadt, welche die Mieten erhöht. Kein Vermieter muss dies tun, aber dennoch tun es einige unter Umständen.

Der Stadtrat diskutierte das Projekt «Lindenstrasse» ausführlich. Hauptkritikpunkt aus dem Parlament war die lange Dauer. Es ist richtig, dass nicht an einem Stück durchgeplant wurde. Man darf aber nicht vergessen, dass es sich zunächst um einen Quartierentwicklungsplan in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern handelte, woraufhin eine Auslegeordnung und Befragung der Anwohnerschaft erfolgte und letztlich die Entwicklung des Bebauungsplans. Ein solcher braucht Zeit. Es tauchten Themen auf wie der Fluhmühlepark und die Frage, ob der Bebauungsplan für das Gebiet Fluhmühle und die Lindenstrasse gemeinsam erlassen werden soll. Man entschied sich für die Trennung. All dies brauchte Zeit.

Der Sprechende versteht das Argument, dass zwölf Jahre eine lange Zeit sind. Doch nicht in jedem Projekt kann schneller vorgegangen werden. Für die ganze Entwicklung sind die Ergebnisse des Bebauungsplans wichtig. Der Sprechende weiss von der Baudirektorin, dass die Zonenplanänderung und der Bebauungsplan inzwischen rechtskräftig wurden, was sehr erfreulich ist.

Zu den Parkplätzen: Der Stadtrat ist überzeugt, dass elf bestehende Parkplätze ein guter Kompromiss sind. Für eine Begegnungszone handelt es sich aber um das absolute Maximum. Denn in einer solchen gilt Tempo 20, und sie muss übersichtlich sein, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Längsparkierungen sind nicht vorgesehen, einzelne Parkplätze hingegen sind möglich. Man darf nicht vergessen, dass ein Kind – das in der Begegnungszone Vortritt hat – unerwartet zwischen zwei parkierten Autos hervorkommen kann. Noch immer gibt es 150 Parkplätze in den Innenhöfen zwischen Lindenstrasse und Kantonsstrasse. Durch den Bebauungsplan besteht die Möglichkeit, gewisse Oberflächenparkplätze ergänzend in eine unterirdische Sammelparkierungsanlage zu transferieren.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass er an der Lindenstrasse einen guten Mix aus Parkierung und öffentlichen Flächen erarbeitet hat, um Themen wie Entsiegelung, Begrünung und Sitzgelegenheiten Platz zu geben.

Die heute 900 täglichen Fahrten dürften fast ausschliesslich Parkierungsverkehr von Anwohnenden, Verkehr von Besucherinnen und Besuchern sowie von Nutzerinnen und Nutzern gewerblicher Angebote sein. Durchgangsverkehr gibt es bereits heute praktisch keinen, ausser allenfalls von einzelnen Tankstellenbesuchenden, die nach dem Tanken stadteinwärts fahren. Künftig wird man von der Tankstelle direkt auf die Kantonsstrasse gelangen können, womit Durchgangsverkehr praktisch ausgeschlossen wird. Durch die Begegnungszone und Tempo 20 ist es im Übrigen nicht attraktiv, durch die Lindenstrasse zu fahren.

Deshalb beschloss der Stadtrat nach dem Verkehrsgutachten von 2015 und mit dem anschliessenden Gestaltungs- und Betriebskonzept, eine Begegnungszone mit Gegenverkehr zu errichten, um die Fahrtstrecken zu minimieren. So wird das Ziel angefahren und danach wieder weggefahren. Gleichzeitig handelt es sich um einen Entscheid zur Steigerung der Verkehrssicherheit. Auf Einbahnstrassen fühlen sich Autofahrende sicherer und schauen weniger auf die Strasse, bei Gegenverkehr hingegen müssen sie bewusst aufpassen, auch wenn Begegnungen bei 900 Fahrten täglich selten sein werden. Zwei Personenwagen werden gut kreuzen können. Beim Kreuzen von PW und Lastwagen muss künftig eines der Fahrzeuge ausweichen.

Einer der beiden Protokollbemerkungen der Baukommission, jener zum Einbahnregime, opponiert der Stadtrat. Was mit dem Beibehalten des Einbahnregimes gemeint ist, versteht der Sprechende

nicht. Das wird sich in der Detailberatung voraussichtlich klären. Der Stadtrat setzt sich für eine Begegnungszone mit Gegenverkehr ein, damit eine Verkehrsberuhigung stattfindet und keine Umwegfahrten gemacht werden müssen.

Der Sprechende bedankt sich für die Unterstützung des B+A.

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann stellt fest, dass **der Grosse Stadtrat auf den B+A 3/2022: «Umgestaltung Lindenstrasse» eingetreten ist.**

DETAIL

Seite 6 ff. 1.2 Handlungsbedarf «Werkleitungen»

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 7 : 4 : 0 Stimmen:

Alle Hauseigentümer:innen werden auf die Möglichkeiten des Umstiegs auf erneuerbare Wärme (voraussichtlich Fernwärme) und die Dienstleistung «Energiecoaching» hingewiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Andreas Moser stellt namens der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Die Protokollbemerkung gehört nicht in diesen Kontext, weshalb die Fraktion um ihre Ablehnung bittet.

Silvio Bonzanigo teilt die Ansicht der FDP-Fraktion im Grundsatz. Sein Ansatz ist aber ein anderer und bezieht sich auf die Formulierung der Protokollbemerkung im Vergleich zur Formulierung der ähnlich lautenden Protokollbemerkung im zuvor behandelten B+A 1/2022: «Umgestaltung Spitalstrasse Ost». In der hier diskutierten Fassung heisst es «... auf die Möglichkeiten des Umstiegs auf erneuerbare Wärme (voraussichtlich Fernwärme) ...», im B+A 1/2022 lautete der Passus «... auf die Möglichkeiten des Umstiegs auf Erdwärme ...». Dies legt nahe, dass bereits ein Konzept besteht, in dem ausgeführt ist, wo auf Stadtgebiet Fernwärme und wo Erdwärme zum Einsatz kommen soll. Vielleicht weiss der Baukommissionspräsident mehr als der Grosse Stadtrat. Der Sprechende hört diesbezüglich gerne eine Erklärung, allenfalls auch vom Umwelt- und Mobilitätsdirektor.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Präsident weiss nicht mehr als der Rat, doch er weiss, dass es einen Richtplan Energie gibt, in dem die bevorzugten Energieträger verzeichnet sind. Der Richtplan liegt öffentlich auf.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ergänzt, dass es einerseits den Richtplan Energie mit den präferierten Gebieten gibt, die Stadt andererseits intensiv mit ewl an der Energieplanung 2.0 arbeitet, welche sich vor allem auf Fernwärme bezieht. Es geht dabei um die möglichst genaue Planung, wann welches Fernwärmenetz in welcher Art in welches Gebiet kommt, damit die

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer eine einigermaßen verlässliche Sicherheit haben und für bestehende Heizungen allenfalls eine Übergangsfrist überbrücken können.

Silvio Bonzanigo dankt für die beiden Ausführungen. Gleichzeitig ist zu sagen, dass das Bauprojekt «Baselstrasse» eine Leitung für die Erschliessung mit Fernwärme verlegt bekam, ewl jedoch nicht sagen kann, ob eine Speisung dereinst stattfindet.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der Baukommission

Alle Hauseigentümer:innen werden auf die Möglichkeiten des Umstiegs auf erneuerbare Wärme (voraussichtlich Fernwärme) und die Dienstleistung «Energiecoaching» hingewiesen.
--

zu.

Seite 10 ff. 3 Projektbeschrieb «Parkierung»

Peter Gmür stellt namens der Mitte-Fraktion folgende **Protokollbemerkung**:

Die Stadt baut höchstens 10 Parkplätze ab.

Der Sprechende ist der Ansicht, dass es sich dabei um einen guten Kompromiss handelt. Denjenigen der Stadt hingegen erachtet er als faulen Kompromiss. Er bittet um die Unterstützung der Protokollbemerkung. Weshalb? Es gibt an der Lindenstrasse erstens Restaurants, welche auf auswärtige Gäste angewiesen sind. Es gibt zudem KMU, welche ebenfalls Parkplätze benötigen.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission gestellt und mit 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Mit 21 Parkplätzen kann das Projekt «Lindenstrasse» so nicht umgesetzt werden. Eine Begegnungszone wie angedacht ist nicht möglich. Der Sprechende bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier deshalb, die Protokollbemerkung abzulehnen. Bei den elf Parkplätzen, die sicherheitstechnisch für eine Begegnungszone bereits an der oberen Grenze sind, handelt sich um einen guten Kompromiss neben den 150 privaten Parkierungsmöglichkeiten.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung der Mitte-Fraktion. In diesem Zusammenhang stellt der Sprechende zwei Fragen:

- Sind die 100 bis 150 Parkplätze in Privatbesitz öffentlich zugänglich? Sind es Besucherparkplätze für die Gebäude, oder handelt es sich um vermietete Parkplätze?
- Wo ist die Regel festgeschrieben, wie viele Parkplätze in Begegnungszonen bestehen dürfen und ab welcher Anzahl ein Gebiet nicht mehr als Begegnungszone eingezont werden darf?

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula beantwortet die beiden Fragen:

- Zu den 150 Parkplätzen kennt er keine näheren Details. Ob die Privatparkplätze alle korrekt bewilligt sind, weiss er ebenfalls nicht. Bei der Baubewilligung wurden diese vermutlich als Kunden-, Besucher- und Beschäftigtenparkplätze bewilligt. Die Bepackung des Raumes zwischen Lindenstrasse und Kantonsstrasse ist relativ dicht. Wie bereits erwähnt, sieht der Bebauungsplan die Möglichkeit von unterirdischen Sammelparkieranlagen vor.
- Es gibt keine fixe Zahl von zulässigen Parkplätzen in Begegnungszonen. Es muss einfach die Verkehrssicherheit garantiert sein. Man muss, auch als Kind oder als Person mit eingeschränkter Beweglichkeit, genügend gut sehen können, was im Verkehrsgeschehen auf der Strasse passiert. Bei einer dichten Bepackung mit Autos ist dies nicht sichergestellt. Bisher musste für Begegnungszonen jeweils ein Gutachten erstellt werden, welches genau diese Fragen klärt. Mehr Parkplätze sind zwar nicht verboten, doch wenn man die Zahl – wie mit der Protokollbemerkung der Mitte-Fraktion gefordert – quasi verdoppeln würde, wäre erstens die Sicherheit nicht garantiert und zweitens müsste auf geplante Grünflächen verzichtet werden. Deshalb ist der Sprechende überzeugt, dass die Begegnungszone mit Annahme der Protokollbemerkung so nicht realisierbar wäre. Natürlich wären Parkplätze auf Rasengittersteinen denkbar, um wenigstens die Entsiegelung sicherzustellen, doch der Platz stünde dann nicht als Spiel- und Aufenthaltsfläche zur Verfügung.

Stefan Sägesser: Der Grosse Stadtrat diskutiert nun allen Ernstes über weitere zehn Parkplätze. Zuvor hörten wir die salbungsvollen Voten zum Aufwertungsprozess an der Lindenstrasse und wie wichtig sie uns allen sei. Beim Parkplatzreglement diskutierte der Grosse Stadtrat darüber, dass der öffentliche Raum für die Bevölkerung zurückgewonnen werden soll und Parkierungen mehr im Privaten geschehen soll.

Hier haben wir nun ein Paradebeispiel eines solchen Falles. Der öffentliche Raum wird der Bevölkerung zurückgegeben, es findet eine Beruhigung in einem extrem exponierten Gebiet statt und der Grosse Stadtrat diskutiert allen Ernstes über zehn Parkplätze, die zur Aufwertung für die Quartierbevölkerung abgebaut werden sollen.

Die GLP-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen.

Patrick Zibung: Natürlich kann man das Thema kleinreden, wie vom GLP-Sprecher soeben getan. Aber es ist unbestritten, dass das Gebiet hinsichtlich Gewerbenutz mehr oder weniger so bleiben soll, wie es ist.

Der Sprechende bedankt sich bei Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula für seine Ausführungen. Sie zeigen dem Sprechenden, dass die Protokollbemerkung berechtigt ist, zumal der Stadtrat nicht einmal weiss, um welche Art von Parkplätzen – privat genutzt, vermietet oder als Besucherparkplätze ausgewiesen – es sich an der Lindenstrasse handelt. So kann man doch nicht mit diesen Parkplätzen argumentieren.

Der Sprechende macht deshalb beliebt, der Protokollbemerkung der Mitte-Fraktion zuzustimmen.

Stefan Sägesser: Die Hälfte der angesprochenen Parkplätze sind gelb ausgewiesen, also dem Gewerbe zugeteilt. Ob die Nutzenden Besucherinnen, Besucher oder Mitarbeitende sind, spielt

eine untergeordnete Rolle. Es gibt auch Autofahrerinnen und Autofahrer, welche die Plätze abends benutzen, falls sie keinen geeigneten Parkplatz in der weissen oder blauen Zone finden.

Es ist nicht von der Hand zu weisen: Im Gebiet Lindenstrasse wimmelt es von Parkplätzen. Man kann sich während der Pause gerne selber ein Bild vor Ort machen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Mit diesem Punkt kann sehr wohl argumentiert werden: Es gibt sehr viele Parkplätze im Gebiet Lindenstrasse, wie gerade eben von Stefan Säggerer ausgeführt – nach Ansicht des Stadtrates mehr als genug Parkplätze. Man darf auch nicht vergessen, dass das vorliegende Projekt inkl. Verkehrsregime mit dem ansässigen Gewerbe besprochen wurde. Es gab eine gute Zustimmung zum Projekt und zum Vorgehen.

150 Parkplätze dahingehend zu kontrollieren, welches die rechtlichen Rahmenbedingungen sind, ist nicht so einfach. Beim Rhynauerhof, einem Innenhof der Voltastrasse, wurde dies einst bei 23 Parkplätzen getan. Daraus resultierte eine wochenlange Arbeit, um genau festzustellen, ob die vorhandenen Parkplätze überhaupt legal sind und welcher Bestimmung sie zugewiesen sind. Es ist nicht einfach, eine Auslegeordnung mit verlässlichen Zahlen zur Nutzung der Parkplätze zu machen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der Mitte-Fraktion

Die Stadt baut höchstens 10 Parkplätze ab.

ab.

Seite 10 ff. 3 Projektbeschreibung «Verkehrsregime»

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 6 : 5 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat prüft, ob das Einbahnregime nur im südlichen Teil der Lindenstrasse beibehalten werden kann, um damit eine Verkehrsreduktion zu erreichen.
--

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula führt aus, dass es bei der Protokollbemerkung ein Missverständnis gibt: Der Stadtrat verstand die Protokollbemerkung so, dass im südlichen Teil der Lindenstrasse, ungefähr ab der Mitte, ein Einbahnregime eingeführt bzw. weitergeführt werden solle. Dies würde den Bau eines Wendeplatzes bedingen. Der dafür benötigte Platz, welcher nicht zur Verfügung steht, ist einer der Hauptgründe des Stadtrates gegen die Protokollbemerkung. Nun hörte der Sprechende, dass die Protokollbemerkung auch anders verstanden werden kann und es um ein Einbahnregime südlich der Tankstelle gehe, was quasi den gesamten Perimeter des Projekts gemäss B+A umfasst.

Der Stadtrat ist so oder so überzeugt, dass ohne Einbahnregime mehr Sicherheit geschaffen werden kann. So steht es auch im Verkehrsgutachten sowie im Betriebs- und Gestaltungskonzept zum

Projekt. Wenn man weiss, dass der Verkehr nur aus einer Richtung kommt, passt man weniger auf.

Das Anliegen nach einer grösstmöglichen Reduktion des Verkehrs teilt der Stadtrat selbstverständlich. Er ist jedoch der Ansicht, dass diese nicht zuletzt mit der Begegnungszone sichergestellt wird, denn eine solche macht den Durchgangsverkehr noch unattraktiver. Wer will schon die Kantonsstrasse verlassen, um über die Lindenstrasse schneller vorwärtszukommen? Das Aus- und Einfädeln – vor allem in Fahrtrichtung Norden – ist kompliziert.

Der Stadtrat sieht den Verkehr an der Lindenstrasse ausschliesslich als Verkehr mit dem Ziel, einen Parkplatz oder eine Nutzung anzufahren und den Perimeter später wieder zu verlassen. Wenn die Autos im Gegenverkehr operieren, vermeidet man Umwegfahrten. Denn wer am Anfang der Strasse etwas erledigen muss, kann danach wenden und zurückfahren. Wer am Ende der Strasse etwas erledigen muss, fährt am anderen Ende hinein. Natürlich werden nicht Unmengen an Kilometern gespart, doch die Verkehrsmenge insgesamt wird reduziert.

Der Stadtrat ist deshalb überzeugt von seinem Vorschlag der Begegnungszone im Gegenverkehr und will daran festhalten. Das Kreuzen von zwei PWs ist bei einer Fahrbahnbreite von 4 m problemlos möglich. Beim Kreuzen von PW und Lastwagen muss eines der Fahrzeuge auf eine Stelle ohne Parkplatz ausweichen. Auch die Fachleute bescheinigen dem Regime mit Gegenverkehr eine beruhigende Wirkung.

Selina Frey: Die Überlegung hinter der Protokollbemerkung ist, dass der südlichere Teil der Lindenstrasse etwas enger ist und der Wendeplatz deshalb bei der Tankstelle stehen soll. Wenn es keine kreuzenden Autos gäbe, wäre es für die Kinder schöner zum Spielen.

Stefan Sägesser ist die Interpretation der Protokollbemerkung nicht ganz klar. Für die GLP-Fraktion wäre die gesamte Diskussion in der Baukommission hinfällig, wenn man der Protokollbemerkung zustimmen würde. Es ist bar jeder Logik, eine solche Protokollbemerkung zu stellen und sie tatsächlich durchsetzen zu wollen. Sie bringt niemandem etwas. Klar, womöglich ist es für die Kinder angenehmer, wenn die Autos nur in eine Richtung fahren. Doch was Adrian Borgula vorhin erläuterte, überzeugt: Der Vorteil einer Begegnungszone mit Tempo 20, auch hinsichtlich Verkehrsberuhigung, überwiegt.

Andreas Moser: Auch die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula führte die Gründe sehr gut aus.

Yannick Gauch: Auch die SP-Fraktion verstand die Protokollbemerkung eigentlich so wie der Stadtrat und liess sich von dessen Stellungnahme überzeugen, dass ein Wendeplatz aufgrund der engen Verhältnisse nicht möglich ist. Ob es nun um ein Einbahnregime oder um einen Wendeplatz bei der Tankstelle oder weder noch geht, ist dem Sprechenden nicht ganz klar. Klar ist für die SP-Fraktion aber, dass ein Einbahnregime auf der gesamten Strecke nicht infrage kommt. Sie kann die Argumente von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula nachvollziehen, dass das Projekt mit Gegenverkehr zu einer Reduktion des Durchgangsverkehrs führen wird.

Die SP-Fraktion wird die Protokollbemerkung deshalb grossmehrheitlich ablehnen.

Christian Hochstrasser ist überrascht über die Frage nach dem Verständnis der Protokollbemerkung. Aus seiner Sicht ist klar, wie die Protokollbemerkung zu verstehen ist: Vor der Tankstelle muss man wenden können. Das beruhigt die ganze Situation. Der Rest der Strasse soll im Einbahnregime bleiben. Es braucht keinen Wendepunkt in der Mitte des verbleibenden längeren Strassenstücks.

Der Sprechende bezeichnet die Aussagen von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula als akrobatische Argumentation. In der ganzen Stadt Luzern wechselt man seit 20 oder 30 Jahren überall dort, wo man eine Verkehrsberuhigung anstrebt, auf ein Einbahnregime und geht davon aus, die Situation damit zu beruhigen. Auch der Sprechende ist der Ansicht, dass man damit in der ganzen Stadt in verschiedenen Quartieren gute Erfahrungen sammelte. Es wird so verhindert, dass Autos eng kreuzen, und bewirkt, dass Velofahrende gut vorwärtskommen, es keine Verstopfung gibt und der Verkehr dadurch einfacher zu lesen ist. Vor Kurzem wurde das gesamte Hirschmattquartier im Einbahnregime ausgeführt. Die Wenigsten zweifeln wohl daran, dass dies sinnlos ist. Es leuchtet dem Sprechenden nicht ein, weshalb die Lindenstrasse diesbezüglich anders sein soll und der Gegenverkehr dort für die Lebensqualität und die Verkehrssicherheit einen Vorteil darstellen sollte. Das Argument der Umwegfahrten kann selbstverständlich diskutiert werden. Doch in Betracht der Länge des kurzen Abschnittes ist dieser Aspekt etwas gesucht.

Der Sprechende bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Protokollbemerkung zu unterstützen und das Strassenstück von der Tankstelle bis zur südlichen Einmündung in die Kantonsstrasse im Einbahnregime beizubehalten.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Selbstverständlich setzte die Stadt in der Vergangenheit viele Einbahnstrassen um. Doch der Vergleich mit dem Hirschmattquartier hinkt enorm. Erstens ist das Hirschmattquartier keine Begegnungszone, dafür stehen dort viel zu viele Parkplätze. Zum anderen gibt es dort sehr viel mehr Verkehr. Die Ausgangslage ist deshalb eine andere. Einbahnstrassen sind ein durchaus wichtiges Argument für die Verkehrssicherheit, aber nicht überall.

Der Sprechende verlässt sich auf die Meinung seiner Fachleute, welche die Situation intensiv studierten und zum Schluss kamen, dass an der Lindenstrasse eine Begegnungszone mit Gegenverkehr verkehrssicherer sei als eine Begegnungszone im Einbahnregime. Dies leuchtet dem Sprechenden ein. In einer Begegnungszone herrscht Tempo 20, es gibt einen Fahrstreifen und man muss als Autofahrerin oder Autofahrer aufpassen, ob jemand entgegenkommt. Das heisst aber nicht, dass Einbahnstrassen nicht als Element im städtischen Verkehrssystem eingesetzt werden sollen. Das wird weiterhin häufig geschehen.

Betreffend Einbahnregime im südlichen Teil: Man kann bei der Tankstelle in die Kantonsstrasse fahren. Das wird neu umgesetzt, sodass man nicht durch die ganze Lindenstrasse fahren muss. Weil in der Protokollbemerkung vom südlichen Teil des Perimeters die Rede ist, hat der Stadtrat es tatsächlich so verstanden, dass auf einem Teilstück im südlichen Teil der 200 m langen Strasse ein Einbahnregime gewünscht ist. Der Sprechende verteidigt das Verständnis des Stadtrates und hält fest, dass die Protokollbemerkung nicht ganz stringent gestellt wurde.

Stefan Sägesser: Der Vergleich mit dem Hirschmattquartier hinkt total. Es ist eine Prinzipienreiterei, die mit der praktischen Umsetzung vor Ort nichts zu tun hat. Der Sprechende entschuldigt sich sogleich für diese pointierte Aussage.

Bei der Lindenstrasse handelt es sich um 200 m, bei denen nicht einmal ein Velofahrer – der Sprechende selbst eingeschlossen – jemals auf die Idee käme, sie als Abkürzung zu wählen. Es macht keinen Sinn, nicht einmal jetzt mit der Baustelle. Es wird auch danach keinen Sinn machen, weder für Velo- noch für Autofahrende, ausser man zielt eines der Gewerbe an.

Der Sprechende bittet die Kolleginnen und Kollegen, die Protokollbemerkung abzulehnen.

Silvio Bonzanigo hört in jedem zweiten Votum etwas zur Tankstelle. Gleichzeitig sind wir auf dem Pfad des Klimawandels, was heisst, dass die Tankstelle vielleicht noch zehn Jahre dort steht, vielleicht weniger. Der Sprechende hört von Wirtschaften, die dringend Parkplätze brauchen. Womöglich gibt es diese Wirtschaften in zwei Jahren nicht mehr. Bei einem Projekt mit einem solchen Zeit-horizont sollte man beim Urteilen nicht zu stark auf solch momentane Gegebenheiten Bezug nehmen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Der Stadtrat prüft, ob das Einbahnregime nur im südlichen Teil der Lindenstrasse beibehalten werden kann, um damit eine Verkehrsreduktion zu erreichen.

ab.

Seite 18 Beschluss

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 0 : 0 Stimmen für die Umgestaltung der Lindenstrasse einen Sonderkredit von 1,57 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme des Berichtes und Antrages 3 vom 26. Januar 2022 betreffend

**Umgestaltung Lindenstrasse
Sonderkredit für die Bauausführung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umgestaltung der Lindenstrasse wird ein Sonderkredit von 1,57 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

- **Dringliches Postulat 170, Mario Stübi und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 24. März 2022:**
Keine unterirdische Unterbringung gilt nach wie vor

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Postulat 170 ist somit überwiesen.

6 Bericht und Antrag 44/2021 vom 15. Dezember 2021:
Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof
Sonderkredit für die Ausführung

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihren Sitzungen vom 10. Februar und 10. März 2022 den Bericht und Antrag 44/2021: «Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof» beraten. Sie hat einstimmig einen Sonderkredit über 5,62 Mio. Franken für den Neubau des Regenrückhaltebeckens Moosmatt bewilligt. Der Sonderkredit für das Regenrückhaltebecken an der Eschenstrasse wurde dagegen mehrheitlich abgelehnt.

Die vom Stadtrat geplanten Regenrückhaltebecken Moosmatt und Eschenstrasse haben in der Baukommission sehr viele Fragen aufgeworfen. Dabei wurden insbesondere Bedenken aufgenommen, welche bereits im Vorfeld durch den Quartierverein Obergrund geäussert wurden.

Obschon alle Fraktionen betonten, dass die Notwendigkeit der geplanten Massnahmen nicht grundsätzlich infrage gestellt werde, wurde von einer Mehrheit die Realisierung des Rückhaltebeckens Eschenstrasse abgelehnt. Kritisiert wurden die negativen Auswirkungen des gewählten Standorts auf die zukünftige Oberflächengestaltung, die lange Bauzeit im öffentlichen Raum und

insbesondere die verpasste Chance, Synergien mit der zukünftigen Überbauung des Areals Kleinmatt zu nutzen. Demgegenüber argumentierten die Befürworter der vorliegenden Lösung mit dem dringenden Handlungsbedarf, den weiträumigen Abhängigkeiten anderer Projekte, der grundsätzlichen Verpflichtung der Stadt zur Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung sowie der unsicheren zeitlichen Realisierung einer Überbauung auf dem Areal Kleinmatt. Schliesslich hat eine knappe Mehrheit eine Protokollbemerkung überwiesen, wonach das beantragte Regenrückhaltebecken ins Bauprojekt «Kleinmatt» zu integrieren sei, und hat deshalb den beantragten Kredit für den Bau des Regenrückhaltebeckens Eschenstrasse abgelehnt.

Der Kredit für das Becken Moosstrasse wurde dagegen einstimmig bewilligt. Beim Bau dieses Rückhaltebeckens erwartet die Baukommission, dass der Bau mit dem Projekt «Schulhaus Moosmatt» so koordiniert wird, dass die Bauzeit minimal gehalten werden kann, und dass während und nach dem Bau ein gleichwertiger Ersatz des bestehenden Spielplatzes möglichst ohne Unterbruch angeboten wird. Sie hat zwei entsprechende Protokollbemerkungen überwiesen.

Christian Hochstrasser: Eine gut funktionierende Siedlungsentwässerung ist eine wichtige kommunale Aufgabe, wenig sichtbar, technisch komplex, aber zwingend, um Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen, aber auch Gewässerverschmutzungen zu vermeiden. Die G/JG-Fraktion vertraut darauf, dass der Stadtrat und die Verwaltung diese Aufgabe unter Abwägung aller Risiken und Auswirkungen verhältnismässig und kosteneffizient planen und ausführen. Dafür dankt sie den dafür zuständigen Stellen.

Liegt ein Geschäft, wie das vorliegende, in der Kompetenz des Parlaments, scheint kritisches Nachfragen aber legitim, vor allem, wenn die geplanten Bauten hohe Kosten und grosse Eingriffe in den öffentlichen Raum, konkret den Frei- und Grünraum, bedeuten.

Im Zusammenhang mit der Stadtklima-Initiative wurde breit und auch vom Stadtrat anerkannt und hier beschlossen, dass die Stadt Luzern eine Schwammstadt werden soll. Dass also Regenwasser in den Böden der Stadt aufgesaugt werden kann und in Hitzeperioden durch die Verdunstung eine Stadtkühlung bewirken und damit zum Teil helfen soll, teure Infrastrukturen zu vermeiden. Daher ist es schon vom Zeitpunkt her auf den ersten Blick überraschend, dass gleich mehrere teure Projekte für unterirdische je schwimmbadgrosse Regenrückhaltebecken nur kurz nach dem Start der Stadtklima-Bestrebungen vorliegen. Da dies aber offenbar technisch geprüfte, erforderliche und auch schon länger vorgesehene Projekte sind, sind sie für die G/JG-Fraktion nachvollziehbar. Zudem braucht die Entsiegelung der Böden natürlich auch Zeit, bleibt aber umso wichtiger.

Von den beiden geplanten Standorten Moosmatt und Eschenstrasse ist insbesondere das Projekt beim Ende des Freigleises umstritten, das zeigen auch verschiedene Rückmeldungen aus den Quartieren an die G/JG-Fraktion. Erst vor Kurzem wurde auf der Fläche Ende Freigleis ein kleiner Park erstellt, es wurden Bäume gepflanzt, die natürlich noch klein sind, und es entstand ein mehr und mehr beliebter öffentlicher Raum. Mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens würde dies alles wieder rückgebaut, es gäbe eine Baustelle mit Bauzeit von zwei Jahren, notabene kurz bevor im angrenzenden Kleinmattareal auch wieder umfassend neu gebaut wird. Zudem würden kostenintensiv Leitungen umgelegt. Und gerade an einem der wenigen grosszügigen Orte im Quartier wären in Zukunft keine grossen, schattenspendenden Bäume mehr möglich, sondern gemäss Stadtrat nur solche wie heute, also so gross wie die heute bestehenden jungen Mini-Birken. Auch für jegliche späteren Nutzungen im noch nicht konkret definierten Gebiet Steghof stünde möglicherweise

dieses unterirdische Becken im Weg. Das unterirdische Schwimmbad bleibt ja – hoffentlich – Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte im Betrieb und kommt dann je nachdem anderen Projekten in die Quere.

Und was leider einmal mehr auffällt: Wenn es für irgendetwas Platz braucht, sind es oft Parks und Spielplätze, die dem zum Opfer fallen. Man denke z. B. ans Dammgärtli oder an den Fluhmühlpark. Es ist insofern nachvollziehbar, als dies oft die einzigen Orte sind, an denen eingegriffen werden kann, aber es hat stets Auswirkungen auf den öffentlichen Grün- und Freiraum.

Im vorliegenden Bericht steht leider kaum etwas zu Alternativen oder einer Abwägung der verschiedenen Standortmöglichkeiten des Regenrückhaltebeckens im Raum Eschenstrasse. Aufgrund der nachgelieferten Unterlagen konnte dann zwar einiges geklärt werden. Eine extreme Dringlichkeit des Regenrückhaltebeckens Eschenstrasse ist für die G/JG-Fraktion auch nach Durchsicht aller Unterlagen nicht ersichtlich. Deshalb spricht aus Sicht der G/JG-Fraktion nichts dagegen, das geplante Regenrückhaltebecken in das geplante Projekt «Kleinmatt» mit heutiger Feuerwehr, Neubad und Kleinmattstrasse zu integrieren. Einfach den heute am einfachsten verfügbaren Ort zu wählen, trägt allen Faktoren zu wenig Rechnung. Mit der Integration ins Projekt bliebe der heutige öffentliche Park davon unbetroffen, und die zusätzliche zweijährige Baustelle im öffentlichen Raum kann vermieden werden. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass sich im Rahmen der Planung des grossen Areals gute Möglichkeiten finden, gerade weil an dieser zentralen Lage ja definitiv keine mehrstöckigen unterirdischen Autoeinstellhallen mehr erforderlich sind.

Weil die G/JG-Fraktion das Regenrückhaltebecken auf dem Freigleis-Areal in der geplanten Form ablehnt, lehnt sie formell auch den Teilkredit für diesen Standort ab, im Wissen, dass die Kosten im Rahmen des Kleinmattareals später trotzdem anfallen werden. Der erforderliche Kredit soll aber zusammen mit dem konkreten Projekt mit den entsprechenden Unterlagen gesprochen werden können.

Beim Rückhaltebecken Moosmatt ist der Standort unter dem Neubauteil des Schulhauses sicher nachvollziehbar. Damit werden keine öffentlichen Nutzungen auf den offenen Flächen eingeschränkt. Für die G/JG-Fraktion zentral sind dabei aber zwei Aspekte:

- Die beiden Projekte «Regenrückhaltebecken» und «Schulhausneubau» müssen so eng koordiniert sein, dass die Bauzeit zeitlich optimiert wird. In der Stellungnahme des Stadtrates scheint das leider weiter unsicher. Er schreibt: «Das Risiko von Verzögerungen in einem Projekt aufgrund von Verzögerungen in jeweils anderen muss dabei jedoch bewusst in Kauf genommen werden». Wenn es dem Stadtrat ernst wäre damit, müsste doch ein gesamtes Bauprojekt daraus gemacht werden, es ist ja der gleiche Standort. Aus Sicht der G/JG-Fraktion sind es nicht zwei Projekte, die gegenseitig von Verzögerungen betroffen sein können.
- Andererseits spürt die Fraktion auch aus dem Quartier ein grosses Unbehagen, was den Abbruch des viel genutzten und beliebten Spielplatzes betrifft. Damit das Quartierleben, gerade für Familien, während der langen Bauzeit funktioniert, braucht es einen nahtlosen und vergleichbaren Ersatz. Darum setzt sich die G/JG-Fraktion für die beiden Protokollbemerkungen ein, die in der Baukommission überwiesen wurden. Dies im Wissen darum, dass der B+A für die Sanierung und den Neubau des Schulhauses Moosmatt demnächst folgen wird. Aber wie schon zuvor gesagt: Für die G/JG-Fraktion sind es nicht ein Siedlungsentwässerungsprojekt und ein Schulraumprojekt, sondern es ist ein Gesamtprojekt der Stadt und des Stadtrates.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, stimmt dem angepassten Kredit für den Bau des Regenrückhaltebeckens Moosmatt gemäss Baukommission zu und unterstützt die vier Protokollbemerkungen der Baukommission.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende Bearbeitung des Themas. Der ergänzende Bericht brachte sicher wertvolle Zusatzinformationen, aber der FDP-Fraktion war schon nach dem Studium des Berichtes und Antrages zum Neubau der Regenrückhaltebecken im Gebiet Steghof klar, dass es zur Lösung der Kapazitätsprobleme im Kanalisationsprojekt auf der linken Seeseite beide Regenrückhaltebecken braucht. Sie entfalten eben nur in Kombination ihre volle Wirkung.

Deshalb handelt die FDP-Fraktion im Gegensatz zu den linken Parteien verantwortungsbewusst und will, dass beide Becken Moosmatt und Eschenstrasse realisiert werden. Die Argumentation, wegen der Lärmbelastung oder der langen Bauzeit im Quartier auf das Regenrückhaltebecken zu verzichten, ist nicht stichhaltig und zielt an den Realitäten im urbanen Raum vorbei. Bauliche Eingriffe im urbanen Raum sind Alltag und führen immer zu Zielkonflikten.

Der Generelle Entwässerungsplanung GEP ist – wie die Anwesenden bestimmt wissen – ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Der Stadtrat nimmt mit dem vorliegenden B+A seine Verantwortung wahr, den öffentlichen Raum zu schützen und unnötige Folgekosten für die öffentliche Hand und damit für den Steuerzahler zu vermeiden. Dazu gehören auch der Unterhalt der Kanalisation und die Vermeidung von Hochwasser. Der Stadtrat ist verpflichtet, das Regenrückhaltebecken zu erstellen. Zudem handelt es sich um eine prioritäre Massnahme mit der Verpflichtung, diese möglichst – der Sprechende betont dies – rasch umzusetzen. Nur eine ganzheitliche Umsetzung bringt wie eingangs erwähnt die erwünschte Wirkung zur Entlastung im Ereignisfall.

Der Verzicht auf das Regenrückhaltebecken Eschenstrasse ist aus Sicht der FDP-Fraktion kurz-sichtig und bringt zwar vordergründig etwas weniger Lärm und Einschränkung – im Vergleich zu Unbill und Schäden in einem Ereignisfall dürften dies aber die deutlich erträglicheren Einschränkungen sein.

Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und sich für den stadträtlichen Vorschlag mit zwei Regenrückhaltebecken einsetzen. Vielleicht überlegen es sich die Gegner noch einmal mit ihrer Ablehnung. Sonst wird der Kanton ziemlich sicher die ganzheitliche Umsetzung der Massnahme mit einer Verfügung durchsetzen.

Patrick Zibung: Für die SVP-Fraktion sind die Diskussionen nicht ganz nachvollziehbar. Das Thema ist relativ emotionslos, und die Notwendigkeit der Becken ist gegeben. Es geht um den Schutz von Eigentum und Infrastruktur sowie der Umwelt, der mit den beiden Becken vorangetrieben werden soll. Auch der fortschreitende Klimawandel macht es nötig, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, sich gut vorzubereiten und nicht unnötig Zeit zu verlieren, wenn es um den Schutz der Bevölkerung geht.

Für die SVP-Fraktion ist das Moosmattbecken unbestritten. Natürlich sieht sie gewisse negative Aspekte bei der Eschenstrasse. Doch wie gesagt: Der Schutz der Bevölkerung und des Eigentums wiegt für die Fraktion gross genug, um auch diesem Becken zustimmen zu können. Als einziges liesse sich sagen, dass mit einer zeitlichen Verschiebung und Zusammenlegung mit dem kommenden Bauprojekt gewisse Synergien möglich wären. Doch aus Sicht der SVP-Fraktion drängt die

Zeit, weshalb sie vorwärts machen will. Sie vertraut dem Stadtrat, der Verwaltung und den Experten, dass genügend Abklärungen getroffen wurden. Entsprechende Unterlagen wurden der Kommission zugestellt.

Die SVP-Fraktion will am ursprünglichen Vorschlag festhalten und beide Becken wie geplant bauen. Die Protokollbemerkungen wird die SVP-Fraktion grösstenteils unterstützen und den entsprechenden Antrag ablehnen. Sie tritt auf das Geschäft ein.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für diesen Bericht und Antrag inkl. der ergänzenden Informationen, welche für die Endberatung des Geschäfts sehr wichtig waren. Die SP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und den Anträgen der Baukommission folgen. Warum unterstützt sie das Becken unter dem Zusatzbau des Moosmattschulhauses, hingegen dasjenige unter dem Freigleis nicht? Die Beweggründe sind vielschichtig – wobei Schicht im Sinne von Erdschicht ein gutes Stichwort ist.

Der Bedarf dieser Becken ist für die SP-Fraktion unbestritten. Erstens wurde ihr die Funktion der Becken nachvollziehbar nachgewiesen. Man muss auf extreme Regenereignisse reagieren können. Zweitens sagte das Stimmvolk 2018 Ja zum Generellen Entwässerungsplan GEP, welcher die Projektierung der Becken auslöste.

Der Sprechende kommt zunächst auf das Schulhaus Moosmatt zu sprechen: Hier macht eine Koordination mit dem geplanten Zusatzbau Sinn. Es ist bedauerlich, dass Baumbestand weichen muss, und es ist schade, dass der Spielplatz temporär eingeschränkt wird. Es ergibt sich zwar eine zusätzliche Versiegelung von Boden, aber eben aufgrund des neuen Schulhauses und nicht einzig aufgrund des Regenrückhaltebeckens.

Etwas anders gestaltet sich die Ausgangslage beim Becken an der Eschenstrasse, genauer unter dem Start des Freigleises. Hier würde eine Fläche, die sich erst gerade in der Aneignung durch die Bevölkerung befindet, erneut aufgerissen, während zwei Jahren mit einer Baustelle belegt, auf einer grossen Fläche weitgehend versiegelt und damit für Jahrzehnte inkompatibel gemacht für einen grösseren Baumbestand.

Solchen unangenehmen Folgen könnte die SP-Fraktion nur zustimmen, wenn nicht in unmittelbarer Nachbarschaft ein Areal existieren würde, auf dem erstens ein grösseres Bauprojekt geplant ist, zweitens bereits eine flächige, meterhohe Unterkellerung besteht, was drittens keine weitere Versiegelung bedeuten würde. Die Rede ist vom Areal Kleinmatt, auf dem in wenigen Jahren die Feuerwache und das alte Hallenbad dem gemeinnützigen Wohnbau weichen werden.

Die Mitglieder der SP-Fraktion sind keine Ingenieure, aber die Vorteile liegen auf der Hand und machen eine Koordination dieser beiden Bauprojekte für die Fraktion unabdingbar. Die zeitliche Verzögerung ist unschön, und es besteht in ein paar Jahren tatsächlich das Risiko einer juristischen Zurechtweisung des Kantons. Aber das Risiko ist angesichts der Nachteile eines separaten Baus des Regenrückhaltebeckens Eschenstrasse vertretbar.

Zusammenfassend sagt die SP-Fraktion «Ja» zum Becken beim Moosmattschulhaus und «Ja, aber später» zum Becken unter der Eschenstrasse. Wichtig ist ihr in diesem Zusammenhang das nach wie vor geltende Prinzip der Schwammstadt. Es gibt zu viel Versiegelung auf Stadtgebiet, und der Boden muss deshalb wann immer möglich von Beton befreit werden, anstatt ihn mit noch mehr Beton zu füllen.

Stefan Sägesser: Beton ist ein gutes Stichwort: Beton in den Köpfen braucht es nicht, im Siedlungsgebiet hingegen leider schon. Dies nur am Rande als Verweis auf ein Sprichwort aus den 80er-Jahren, aus denen der Sprechende stammt.

Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag und für die nachgelieferten Unterlagen. Die beiden Diskussionen in der Baukommission waren nötig, um einerseits einen Überblick über den Generellen Entwässerungsplan GEP zu erhalten, der 2017 vom Kanton bewilligt wurde, und um zweitens über die geplanten Aktionen der Stadt informiert zu werden. Man darf nicht vergessen, dass eine gewisse Dringlichkeit besteht. Der Kanton verfügt über Möglichkeiten, die Stadt zur Umsetzung des GEP zu zwingen. Allerdings ist ehrlicherweise zu sagen, dass ein GEP schon viel früher hätte bestehen sollen. Die Stadt liess sich lange Zeit, weshalb es auf die paar Jahre nicht mehr allzu stark ankommen sollte.

Die GLP-Fraktion sieht den Bedarf für das Retentionsbecken beim Moosmattschulhaus als gegeben. Ein solcher ist unbestritten. Die Fraktion sprach darüber, dass nicht einmal durch die Entsiegelung des gesamten Allmendgebietes ähnlich viel Wasser zurückgehalten werden könnte wie durch die beiden Becken. Das ist Fakt. Für die GLP-Fraktion steht aber im Vordergrund, dass sie dem Stadtrat vertraut.

Die Stadtbevölkerung wird von grossen anstehenden Bauprojekten massiv belastet werden, zu nennen sind der Durchgangsbahnhof sowie der Bypass. Die gesamte Neustadt wird von Mehrverkehr und deutlich mehr Lärm belastet werden. Alle wissen, dass das Moosmattschulhaus einen Neubau erhalten wird und das erste Becken dort unter die Turnhalle zu liegen kommt. Der Sprechende weist darauf hin, dass die Kritik gegenüber der Umwelt- und Mobilitätsdirektion sowie der Baudirektion, sie würden das Anliegen nach Koordination nicht ernst nehmen, nicht ganz korrekt ist. Die beiden Direktionen haben sich sehr gut abgesprochen. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, die Quartierbevölkerung, die Schüler und die Schülerinnen möglichst gut zu behandeln.

Die GLP-Fraktion sieht auf der anderen Seite tatsächlich, dass das Kleinmattareal ein Hotspot ist, über den gesprochen werden muss. Ist die Stadt bereit, die Zwischennutzung Neubad zu opfern und einen Neubau zu erstellen, oder will sie das nicht? Diese politische Diskussion wurde bis heute nicht geführt. Im Moment wird lediglich diskutiert, dass es einen Bebauungsplan geben soll. Der einzig bekannte Fakt ist, dass die Feuerwehr das Areal verlassen wird. Dort gibt es auf jeden Fall die Möglichkeit, ein Retentionsbecken zu versenken. Dieser Standort wäre der GLP-Fraktion viel lieber, auch zum Wohle der Quartierbevölkerung.

Klar muss man als Bewohnerin oder Bewohner der Stadt mit gewissen Konsequenzen rechnen, welche das Stadtleben mit sich bringen, nämlich Lärm, Ausgang und Verkehr. Doch wie viel es auszuhalten gibt, ist ein Aushandlungsprozess. Dieser Prozess wird vom Parlament vorgenommen.

Die GLP-Fraktion will das Retentionsbecken im Moment nicht am Standort Eschenstrasse. Sie will aber klar auch kein Denkverbot. Damit schliesst der Sprechende an den Beginn seines Votums mit dem Beton in den Köpfen an. Man muss klären, ob es eine Möglichkeit ausserhalb des Kleinmattareals gibt oder ob dieses die einzige Alternative zur Eschenstrasse ist. Die GLP-Fraktion geht davon aus, dass es innerhalb einer nützlichen Frist auf diese Frage eine Antwort vonseiten Stadtrat und Verwaltung geben wird.

Die GLP-Fraktion sagt deshalb Ja zum Rückhaltebecken beim Moosmattschulhaus, jedoch Nein zu demjenigen an der Eschenstrasse. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt dem reduzierten Sonderkredit von 5,62 Mio. Franken zu.

Peter Gmür: Für die Mitte-Fraktion sind die zwei Rückhaltebecken beim Moosmattschulhaus und in der Eschenstrasse mehr als nötig. Die Erklärung der Stadtverwaltung zur Problematik ist für sie nachvollziehbar. Es herrscht Handlungsbedarf und zwar jetzt und nicht erst in zehn oder fünfzehn Jahren.

Zielführend ist, dass das Becken beim Moosmattschulhaus in das Schulhaus integriert wird. Das erachtet die Mitte-Fraktion als sehr gute Lösung. Dass damit auch der Spielplatz tangiert wird, ist naheliegend. Dass die Stadt alles erdenklich Mögliche macht, die Emissionen klein zu halten, erachtet sie als gegeben.

Ein Knackpunkt ist das Becken in der Eschenstrasse. Es ist bedauerlich, dass dafür eine Grünanlage mehr oder weniger erhalten muss. Es ist aber zu betonen, dass die Grünanlage nicht verschwindet, sondern das Becken unter die Grünanlage zu liegen kommt. Es stimmt, dass dadurch keine grossen Bäume mehr wachsen können. Letztendlich ist es aber ein Abwägen von Interessen. Eine Integration ins Projekt «Kleinmatt» erachtet die Mitte-Fraktion aus zeitlichen Gründen als zu riskant. Nur aus Gründen von Baulärm und dem nicht Wachsen von grossen Bäumen – eventuell gibt es da Ausnahmen – auf ein dringend benötigtes Becken zu verzichten, erachtet die Mitte-Fraktion als verantwortungslos. Der Stadtrat ist verpflichtet, alle zu schützen. Wenn er das an dieser Stelle nicht tut, wird er sich ein echtes Problem, auch mit dem Kanton, einhandeln. Daher wird die Mitte-Fraktion die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion betreffend Integration des Beckens Eschenstrasse in das Bauprojekt Kleinmatt ablehnen.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und folgt dem Stadtrat.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ist sehr froh, dass die Notwendigkeit einer gut funktionierenden Siedlungsentwässerung vom Parlament anerkannt wird. Der Stadtrat legte für die erste Kommissionssitzung wohl zu wenige Unterlagen bei, lieferte solche aber in grossem Umfang nach und versuchte das System der Entwässerungsplanung in der Stadt Luzern klarer darzulegen. Dies ist nun gelungen.

Grundsätzlich ist das Projekt «Moosmatt» akzeptiert, wie der Sprechende aus den Voten der Fraktionen hörte. Die Frage, wie der Eingriff möglichst geringgehalten werden kann, spielt in diesem Zusammenhang sicher eine grosse Rolle. Ebenfalls die Frage, wie der Kinderspielplatz möglichst intakt, qualitativ gut und durchgehend zur Verfügung gestellt werden kann. Das Abhängigkeitsrisiko, auf welches auch im StB 189 vom 30. März 2022 zu den Protokollbemerkungen Bezug genommen wird, besteht in der Tat. Wenn das Regenrückhaltebecken bspw. mit einer Einsprache blockiert wird, ist das Projekt «Schulhaus Moosmatt» ebenfalls blockiert. Nicht alles im Zusammenhang mit der Abstimmung der beiden Projekte liegt aber in der Hand des Stadtrates. Doch er ist gut vorbereitet. Beide Direktionen bzw. beide Projekte werden mit vielen Synergien und unter grösstmöglicher Erhaltung von genügend Raum für den Kinderspielplatz umgesetzt.

Umstritten ist das Becken an der Eschenstrasse. Der G/JG-Sprecher sagte, der Stadtrat wäge in der Regel gut ab. Diese Ansicht teilt der Sprechende. Der Stadtrat kommt in dieser Abwägung aber zu einem anderen Schluss als die G/JG-, die SP- und die GLP-Fraktion.

Natürlich wurde die Thematik vom Stadtrat intensiv beurteilt. Klar ist, dass das Becken Eschenstrasse einen Eingriff in ein Quartier darstellt, so wie jede Baustelle. Klar ist auch, dass auf diesem Becken keine wirklich grossen Bäume mehr gepflanzt werden können. Es ist nicht so, dass diese Fläche versiegelt wird, doch ihre Schwammqualität entspricht natürlich nicht mehr einem Boden bestehend aus freiem Grund. Die heutige Konstellation des Parks wird nach den Bauarbeiten wiederhergestellt werden können.

Der Stadtrat sieht eine grosse Einschränkung im Potenzial des Kleinmattareals bestehend aus dem gesamten Dreieck altes Hallenbad, Feuerwehr und Kleinmattstrasse, zu dem eine erste Machbarkeitsstudie erstellt wurde. Das Ziel nach dem Auszug der Feuerwehr ist die Erstellung von gemeinnützigem Wohnbau auf dem Areal. Dies wird hoffentlich im Verlauf des Jahres 2028, spätestens 2029 der Fall sein. Auch dieser Zeitplan ist zum Teil risikobehaftet. Es wird eine Volksabstimmung geben, und es werden Fragen zu klären sein. Die Garantie, dass per 2029 mit der Planung gestartet werden kann, gibt es nicht.

Wie vom GLP-Sprecher angetönt, handelt es sich um ein spannendes und wichtiges Quartier. Die Überlegungen zur Frage, nach welchen Kriterien und Möglichkeiten das Gebiet Kleinmatt entwickelt werden soll, nehmen Fahrt auf. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Möglichkeiten stark eingeschränkt werden, wenn man im Untergrund zusätzlich ein Becken realisieren muss. Dieses wird – wie das heutige Becken – in den Grundwasserstrom ragen. Man darf im Sinne einer Schwammstadt nicht zu tief planen. Es wird nur möglich sein, neben dem Becken unterirdische Anlagen wie Stau- und Technikräume oder allenfalls Tiefgaragen zu bauen oder diese oberirdisch anzubringen. Wie eingangs erwähnt, stellt eine Baustelle immer einen Eingriff ins Quartierleben dar. Wie vom GLP-Sprecher gesagt, ist die Situation für die Quartierbevölkerung nicht sehr befriedigend. Jede gebaute Infrastruktur führt zu gewissen Immissionen. Natürlich würde eine kombinierte Baustelle Kleinmatt und Regenrückhaltebecken einen geringeren Eingriff darstellen. Doch die Baustelle Kleinmatt würde natürlich umfangreicher, wenn das Regenrückhaltebecken dort umgesetzt wird. Es wird die Baustelle zudem verlängern. Doch allenfalls gäbe es Synergien.

Infrastrukturen brauchen immer Platz, das ist ein urbanes Problem. Deswegen wird versucht, bei sich bietenden Gelegenheiten unterirdisch zu bauen. Manchmal gelingt es, manchmal sagt die Bevölkerung Nein.

Der Untergrund der Stadt Luzern ist schon sehr voll. Der G/JG-Sprecher sprach davon, dass oft Parks und Spielplätze weichen müssten, wenn es in der Stadt Platz brauche. Er nannte das Beispiel Dammgärtli. Er wird sich aber bewusst sein, dass es sich dabei nicht um ein städtisches, sondern um ein nationales Projekt handelt. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass das Dammgärtli möglichst wenig tangiert wird. Klar ist, dass Infrastruktur nicht unter bestehende Häuser gebaut werden kann, ausser man kauft die Liegenschaft und reisst sie ab. Die Möglichkeiten sind da sehr beschränkt.

Die öffentlichen und offenen Flächen werden daher bei Infrastrukturprojekten auf ihre Eignung beurteilt. Wenn irgendwie möglich, versucht man jeweils, private Flächen einzubinden.

Der Stadtrat bittet das Parlament, beide Becken zu bewilligen, damit die Aufgabe umgesetzt werden kann. Es bleibt das Risiko von Schäden bzw. von Umweltbelastungen, wenn eine Anlage erst später umgesetzt wird. Prognostizieren lässt sich dies nicht. Vielleicht sind die nächsten acht bis zehn Jahre hinsichtlich Hochwasser und Starkregen friedlich. Zu befürchten ist allerdings, dass

dem nicht so ist. Nicht zuletzt im Zuge der Klimakrise zeigte sich, dass die Ereignisse während der letzten Jahre heftiger wurden. Dafür sind die Rückhaltmassnahmen unerlässlich.

Ein letztes Argument aus dem Parlament, eines vom GLP-Sprecher, blieb dem Sprechenden im Ohr: Dieser sagte, die Generelle Entwässerungsplanung sei schon verspätet erfolgt, da spiele es keine Rolle mehr, wenn die Realisierung ebenfalls etwas später geschehe. Dieses Argument ist nicht allzu stichhaltig und liesse sich genauso gut umdrehen: Jetzt muss erst recht vorwärtsgemacht werden.

Martin Abele wundert sich, dass ein Argument praktisch nicht erwähnt wird, nämlich, dass das Becken ausgerechnet unter dem Freigleis gebaut werden soll. Immerhin ist das Freigleis ein Vorzeigebispiel einer Veloroute. Die Veloroute wäre infolge der Baustelle während zwei Jahren nicht mehr gleich nutzbar.

Im Mai wird das Stimmvolk über ein Veloroutennetz abstimmen, welches ganz klar fordert, dass mit der Förderung des Veloverkehrs endlich vorwärtsgemacht wird. Deshalb ist es sehr ungünstig und unsensibel, dass ausgerechnet an einem solch wichtigen Ort eine Baustelle zu stehen kommen könnte. Dies ist ein Argument mehr für die Nutzung der Synergien mit dem Kleinmattareal.

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann stellt fest, dass **der Grosse Stadtrat auf den B+A 44/2021: «Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof» eingetreten ist.**

DETAIL

Seite 7 f. 1.3.1 Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Moosmatt

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 11 : 0 : 0 Stimmen:

Der Bau des Regenrückhaltebeckens ist mit dem Projekt Schulhaus Moosmatt so koordiniert, dass die Bauzeit minimal gehalten wird.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung gemäss StB 189 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung der Baukommission ist somit überwiesen.

Seite 9 2 Zielsetzung

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 8 : 3 : 0 Stimmen:

Bei künftigen GEP-Projekten geniesst das Prinzip der Schwammstadt als Kriterium ein höheres Gewicht.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung der Baukommission ist somit überwiesen.

Seite 9 3.1 Regenrückhaltebecken Moosmatt

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 11 : 0 : 0 Stimmen:

Während und nach dem Bau soll ein gleichwertiger Ersatz des bestehenden Spielplatzes möglichst ohne Unterbruch angeboten werden.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung der Baukommission ist somit überwiesen.

Seite 11 3.2 Regenrückhaltebecken Eschenstrasse

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 6 : 4 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit:

Das beantragte Regenrückhaltebecken im Raum Eschenstrasse soll in das Bauprojekt Kleinmatt integriert werden.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ebenfalls ab und bittet das Parlament, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung. Mit einem Prüfauftrag muss geklärt werden, ob das Retentionsbecken Eschenstrasse überhaupt in das Kleinmattareal integrierbar ist. Wie im Eintretensvotum erwähnt, ist der GLP-Fraktion wichtig, dass die Abklärungen getroffen und die Ergebnisse innerhalb nützlicher Frist dargelegt werden. Für den Fall, dass eine Integration ins Projekt «Kleinmatt» nicht möglich ist, kann der Stadtrat in zwei oder drei Jahren erneut mit dem Regenrückhaltebecken Eschenstrasse auf das Parlament zukommen. Solange diese Abklärungen aber nicht gemacht sind, will die GLP-Fraktion das Becken an der Eschenstrasse nicht, weshalb sie die Protokollbemerkung unterstützt.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion findet es verantwortungslos, das Becken Eschenstrasse jetzt nicht zu bauen. Der Sprechende kann sich nicht vorstellen, wie die Abklärungen des Stadtrates zur möglichen Integration des Beckens ins Kleinmattareal aussehen sollen. Es handelt sich dabei um ein Projekt, welches vielleicht in sieben bis neun Jahren öffentlich aufgelegt wird. Wir schreiben das Jahr 2022. Wir alle wissen, dass das Neubad sicher bis 2028 stehen bleiben wird, also noch weitere sechs Jahre. Die Feuerwache steht ebenfalls noch, es ist noch kein Projekt vorhanden. Es dauert sicher eher acht bis zehn Jahre, bis das Kleinmattareal konkret wird. Wie soll der Stadtrat da innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre entscheiden, ob ein Regenrückhaltebecken integrierbar ist oder nicht? Für die Mitte-Fraktion macht dies keinen Sinn.

Michael Zeier-Rast nimmt Bezug auf das Votum seines Vorredners Martin Abele. Dessen Argument zum Freigleis ist grundsätzlich legitim. Der angesprochene bzw. vom Regenrückhaltebecken betroffene Teil des Freigleises ist aber gerade jener, bei dem nicht darüber diskutiert werden muss, ob das Freigleis durch Bauarbeiten belastet würde oder nicht. Dieser Teil muss sowieso neu gelöst werden, und es handelt sich zudem um jenen Teil des Freigleises, der am wenigsten notwendig ist, weil nebenan die frei stehende Eschenstrasse verläuft. Hinsichtlich aller anderen Abschnitte des Freigleises geht der Sprechende mit seinem Vorredner einig, aber eben genau an der angesprochenen Stelle nicht.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung

Das beantragte Regenrückhaltebecken im Raum Eschenstrasse soll in das Bauprojekt Kleinmatt integriert werden.
--

zu.

Seite 14 5.1 Investitionskosten

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Folge der vorherigen Protokollbemerkung ist der folgende **Antrag** der Baukommission auf eine geänderte Ziffer I, welcher mit 6 : 4 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit überwiesen wurde:

Für den Neubau des Regenrückhaltebeckens Moosmatt wird ein Sonderkredit von 5,62 Mio. Franken bewilligt.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag zu.

Seite 18 Beschluss

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 0 : 0 Stimmen für den Neubau des Regenrückhaltebeckens Moosmatt einen Sonderkredit von 5,62 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 44 vom 15. Dezember 2021 betreffend

**Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof
Sonderkredit für die Ausführung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Neubau des Regenrückhaltebeckens Moosmatt wird ein Sonderkredit von 5,62 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7 Motion 83, Claudio Soldati und Lena Hafen namens der SP-Fraktion
vom 12. April 2021:
Transparente Politikfinanzierung in der Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Fabian Reinhard stellt namens der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Transparenz ist wichtig, und Transparenz ist richtig. Politik braucht Transparenz. Es gibt genügend negative Beispiele aus dem Ausland mit den berühmten schwarzen Kassen. Dies wollen wir alle sicher nicht. In der Schweiz ist es aber auch nicht so.

Die Schweizer Parteien haben definitiv kein fundamentales Transparenzproblem und schon gar kein Korruptionsproblem. In den Schweizer Parteien wird eine gewaltige Arbeit ohne Bezahlung geleistet. Es wäre völlig falsch, Parteien unter einen falschen Generalverdacht zu stellen.

Die Schweizer Parteien sind transparent. Man kann eine Parteiversammlung besuchen, an der die Jahresrechnung durch die stimmberechtigten Mitglieder verabschiedet wird. Es gibt gewählte Revisoren, wie in jedem Schweizer Verein. Es handelt sich nicht um irgendeine Dunkelkammer.

Bei den Schweizer Parteien liegt auch nicht das grosse Geld. Das zeigen Untersuchungen immer wieder. Wenn jemand etwas mehr Mittel hat, sind es die Verbände. Noch etwas mehr Mittel haben

NGOs. Und wer wirklich Geld hat – dort, wo man es nicht erwarten würde –, sind die Gewerkschaften. So weist die UNIA in ihrer Konzernrechnung – genau: Konzernrechnung – ein Anlagevermögen von über 773 Mio. Franken aus.

In der Schweizer Politiklandschaft haben die Akteure nicht wirklich viel Macht. Das ist gut so. Denn Macht bedeutet immer auch die Gefahr von Machtmissbrauch. Es gibt in der Schweiz klassische Machtbegrenzungsfaktoren:

- Föderalismus: Die drei politischen Ebenen verhindern, dass sich auf einer Ebene zu viel Macht sammelt.
- Mehrparteienregierungen: Es gibt nicht «König Beat». Keine Einzelperson hat zu viel Macht. Niemand kann bestochen werden.
- Direkte Demokratie: Sie verhindert Machtmissbrauch. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kann man schlicht nicht kaufen.

In der Praxis ist es etwas schwieriger mit den Transparenzregeln. Die Parteien können und wollen nicht alles kontrollieren. Im Wahlkampf ist es so, dass die Kandidatinnen und Kandidaten selber Flyer drucken und verteilen. Ihre Geschwister oder Eltern werden ebenfalls eingespannt und dafür zum Znacht eingeladen, was etwas schwierig auszuweisen ist. Viel Finanzierung geschieht neben der Partei vorbei. Viele verschiedene Personen leisten Beiträge, auch die genannten Gewerkschaften mit ihren 773 Mio. Franken.

Der Einsatz der Kandidierenden ist das eine. Schwierig wird es bei der Parteienfinanzierung mit den geldwerten Leistungen bspw. den personellen Ressourcen. Wie soll man diese ausweisen? Mindestens eine der Parteien hier im Saal hat traditionell sehr enge Verbindungen zu Gewerkschaften. Es könnte ja sein, dass gewisse in der Politik geleistete Arbeitszeit auf die Gewerkschaftsarbeitszeit gebucht wird. Der Sprechende nimmt aber auch andere Parteien davon nicht aus. Eine andere Partei macht z. B. ihre Fraktionssitzungen in einem sehr schönen Hotel in der Stadt Luzern. Eine andere städtische Partei hat ihr Archiv vielleicht im Neubad und bezahlt dafür keine Miete. Dies alles sehr hypothetisch.

Wie würden die konkreten Regelungen aussehen? Das Parlament würde sich auf einen Schwellenwert einigen, z. B. Fr. 1'000.–. Danach gäbe es sicher keine Spenden mehr von über Fr. 1'000.–, dafür zwei Spenden von Fr. 999.–. Wenn man Schwellenwerte hingegen hoch ansetzt, z. B. bei Fr. 10'000.–, ist es eine Alibiübung und bringt nichts.

In der Umsetzung wären sich die Parteien einig: Es soll unbürokratisch sein und keinen grossen Kontrollapparat geben. Wenn aber keine Kontrolle und keine Sanktionen erfolgen, handelt es sich um einen Papiertiger. Alibiübungen und einen Papiertiger können wir uns sparen.

Die FDP-Fraktion steht sehr für Transparenz ein, aber sie ist sich eben auch bewusst, dass Transparenz in der Realität nicht so einfach ist. Wie ist sie dennoch möglich? Die Parteien sind selbst am Zug. Wir alle sind selbst in der Verantwortung. Wenn alle Parteipräsidentinnen sich gemeinsam an einen Tisch setzen und darüber diskutieren, wie Parteien transparenter werden können, und die Luzerner Zeitung und das Radio darüber berichten, kann echte Transparenz in der Praxis geschaffen werden, ohne dass es dazu ein neues Gesetz braucht.

Die FDP-Fraktion ist für Transparenz, dafür braucht es aber kein neues Gesetz. Die Parteien sind in der Pflicht. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Claudio Soldati: Nun sind wir also wieder bei der transparenten Politikfinanzierung. Dies, nachdem im Februar 2019 eine erste Motion eingereicht wurde, welche im März 2020 als Postulat überwiesen wurde. Damals war der Stadtrat der Ansicht, dass die gesetzlichen Grundlagen nicht vorliegen, auf Gemeindeebene eine Pflicht zur Offenlegung der Finanzierung der politischen Parteien und Abstimmungskomitees einzuführen. Der Regierungsrat antwortete auf eine parlamentarische Anfrage der SP, dass es keine kantonale Rechtsgrundlage brauche, um auf Gemeindeebene entsprechende Reglemente einzuführen.

Nun reichte die SP-Fraktion also die gleichlautende Motion im April 2021 – schon leicht ungeduldig – wieder ein, und nun liegt die Stellungnahme des Stadtrates vor. Dies drei Jahre nach der ersten Motion im Februar 2019. Für die Ausarbeitung der Stellungnahme zur Motion – diese ist nachvollziehbarerweise sehr kurz und simpel ausgefallen – liess der Stadtrat sich ein Jahr Zeit. Das ist zwar formell bzw. gemäss Geschäftsreglement in Ordnung, nur wäre eine zügigere Erledigung angezeigt gewesen, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Stellungnahme des Stadtrates auf die erste Motion im Jahr 2020 auf einer offensichtlich nichtzutreffenden juristischen Beurteilung beruhte.

Eigentlich wären die Voraussetzungen gegeben gewesen, um die Motion zu überweisen und um bereits heute den B+A zu behandeln. Man kommt also nicht drum herum, eine Verzögerungstaktik zu vermuten. Der Stadtrat wird das bestreiten. Umso irritierender ist es dann, wenn der Stadtrat in der aktuellen Stellungnahme zur Motion schreibt, dass das Inkrafttreten eines entsprechenden Reglements erst nach den Wahlen 2024 realistisch sei.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es möglich ist, das Reglement für die Wahlen 2024 bereit zu haben, vorausgesetzt der politische Wille ist vorhanden. Der Sprechende wird im weiteren Verlauf seines Votums erläutern, weshalb ein zügiges Vorgehen realistisch und richtig ist.

Nun aber zum Gegenstand der Motion: Der Sprechende las als Vorbereitung für die heutige Debatte die Ratsdebatte zum Thema im Jahr 2020 nach. Das war spannend: Es passierte genau daselbe wie heute passieren wird. Alle Fraktionen sprechen sich selbstverständlich für Transparenz aus und stehen für sie ein. Dann kamen aber – wie auch heute – von bürgerlicher Seite ganz viele Vorbehalte zur konkreten Offenlegungspraxis, und man wolle eigentlich lieber freiwillige Offenlegung anstatt demokratische Offenlegungsregeln. Für die Bürgerlichen war es im Jahr 2020 dann aber ganz angenehm; sie konnten der Entgegennahme als Postulat zustimmen – weil sowieso konkret nichts passierte.

Heute ist es anders, und den Worten müssen nun Taten folgen. Der Sprechende erinnert den Rat daran, dass er heute über die Motionsforderungen abstimmen wird und noch nicht über die detaillierten Regelungen, die dereinst im Reglement stehen werden. Das Parlament wird – nach hoffentlich überwiesener Motion – genügend Zeit haben, um in der Kommission und im Parlament über die Details zu streiten und dennoch zügig vorwärtszukommen.

Der Sprechende bittet den Rat deshalb, nicht wegen vorgeschobenen ungeklärten Detailfragen das grosse Ganze zu vergessen: Durch Transparenz in der Politikfinanzierung stärken wir die Demokratie sowie die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen, Politikern und unserer demokratischen Institutionen.

Seit die Motion im Grossen Stadtrat beraten wurde, tat sich auf Bundesebene so einiges zum Thema. Im Oktober 2017 wurde die Transparenz-Initiative eingereicht. Das Parlament verabschie-

dete 2021 einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative. Bis vor wenigen Tagen lief die Vernehmlassung zur entsprechenden Verordnung. Der Bund leistete als Vorbereitung zur Vernehmlassung ganze Arbeit und machte Vorschläge zur Ausgestaltung. Wer den erläuternden Bericht liest, erkennt, dass die bürgerlichen Vorbehalte zur Offenlegungspraxis alle thematisiert wurden. Ganz viele Begriffe wurden geklärt, Spitzfindigkeiten aus dem Weg geräumt und die Kontrolle erläutert. Der Bundesrat will die Verordnung im Herbst 2022 in Kraft setzen. Das bedeutet, dass die Stadt Luzern das Rad nicht neu erfinden muss und auf eine gut vernehmlassste Vorlage zurückgreifen kann. Damit wird der städtische Prozess effizienter gestaltet werden können.

Es bleibt ein grundsätzliches und oft gehörtes Gegenargument gegen transparente Politikfinanzierung: die Privatsphäre von Spenderinnen und Spendern. Grundsätzlich ist dies ein legitimes Argument. Es geht aber in der Politik auch immer um Interessenabwägung. Wenn eine Person oder eine Firma Geld an Parteien, Personen, Abstimmungskomitees oder ähnliches gibt, wird auf die Politik und den politischen Entscheid Einfluss genommen. Es wird auf die Politik, auf die Öffentlichkeit bzw. auf das Zusammenleben von uns allen Einfluss genommen. Dem privaten Interesse, unter Umständen anonym bleiben zu wollen, steht das Interesse der Öffentlichkeit bzw. der Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber, zu wissen, wer und vielleicht aus welchem Interesse heraus jemand Geld gespendet hat. Aus Sicht der SP-Fraktion ist ganz klar, welches Interesse höher gewichtet werden muss. Nämlich jenes der Einwohnerin und des Einwohners zu wissen, wer Einfluss auf die Politik des Wohnortes und damit sein bzw. ihr Leben nimmt.

Hier sind wir an einer Schwachstelle der Motion angelangt, was der Sprechende als Motionär offen zugibt: In der Aufzählung, welche Aspekte im Reglement enthalten sein müssen, fehlt der explizite Punkt, dass die Namen der natürlichen oder juristischen Personen, die Geld spenden, transparent gemacht werden müssen. Jedoch steht im einleitenden Text der Motion: «Denn gerade in einer direkten Demokratie haben die Stimmberechtigten als mündige Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, zu erfahren, welche Interessensgruppen in Abstimmungs- und Wahlkämpfe eingreifen und diese zu beeinflussen versuchen.» Die SP-Fraktion will aber keine Missverständnisse aufkommen lassen und transparent sein: Vielleicht ist es für die SP-Fraktion einfach zu selbstverständlich, dass es dazu gehört, die Namen der Spenderinnen und Spender öffentlich zu machen. Anonymität ist hier absolut fehl am Platz.

Deshalb gibt der Sprechende als Urheber der Motion für das Protokoll an: **Im Reglement soll ebenfalls festgeschrieben werden, dass die Namen von Spenderinnen und Spendern transparent gemacht werden müssen.** Ohne diesen Aspekt fehlt dem Reglement das entscheidende Kriterium. Ohne Namen wäre es tatsächlich so – auch dies ein bürgerliches Gegenargument –, dass bei viel Aufwand wenig Nutzen resultieren würde.

Die SP-Fraktion bietet Hand für eine pragmatische und zweckmässige Lösung, die Praxis soll möglichst schlank und simpel sein. Solange das Reglement griffig ist, wird die SP-Fraktion glücklich damit. Der Sprechende dankt für die Überweisung der Motion.

Irina Studhalter könnte zu dieser Motion ein langes Votum halten. Aber ganz ehrlich, wer bei wiederholten Korruptionswarnungen von internationalen Organisationen immer noch die Augen verschliesst, dem- oder derjenigen weiss die Sprechende wirklich auch nicht mehr was sagen. Alle

Anwesenden wollen sich von korrupten Regimes distanzieren, und mit Schmiergeldern will niemand etwas zu tun haben. Der Vorstoss ist die Möglichkeit, Korruption zu bekämpfen und nebenbei die Glaubwürdigkeit der und das Vertrauen in die Politik zu stärken.

Die Sprechende macht zwei inhaltliche Ergänzungen:

Die Jungen Grünen legen seit vielen Jahren bei jedem Wahlkampf ihr Budget offen und fordern alle anderen Parteien auf, dies ebenfalls zu tun. Jedes Mal zeigt sich das gleiche Bild: Die Grüne Partei, die Juso und die SP folgen dem Aufruf. Bei den anderen Parteien bleibt es entweder still oder es wird ein verdächtig tiefes Wahlkampfbudget angegeben. An die FDP-Fraktion gerichtet und an das vom FDP-Sprecher zuvor Gesagte, gibt sie an: Die Eigenverantwortung der Parteien funktioniert also nicht. Von der FDP-Fraktion sah sie noch nie ein offen gelegtes Budget. Die verdächtig tiefen Budgets wird es im Übrigen auch nach der Umsetzung der Motion geben. Darum – und hier wendet sich die Sprechende an die Einwohnerinnen und Einwohner sowie an die Journalistinnen und Journalisten – soll man daran denken, dass es bei einigen Parteien finanzstarke Politikerinnen und Politiker gibt, die in ihre eigenen Taschen greifen und ein paar 10'000.– Franken aufwerfen können, damit sie ihre Köpfe z. B. auf der grossen Plakatwand bei der Bahnhofsausfahrt anbringen können. Oder ganz finanztechnisch gesprochen: Einzelpersonen verbuchen die Finanzaufwände für ihre Wahlkämpfe nicht über das Parteibudget. Das ist intransparent und verstärkt die Ungleichheit in der Politik. Noch nie sah die Sprechende Eigenverantwortung für Transparenz bei diesem schlauren «Bubentrick».

Zweitens ist für die G/JG-Fraktion klar, dass bei transparenter Politikfinanzierung neben den Beträgen auch die Spenderinnen und Spender offengelegt werden. Es wäre ja eine Farce, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner im Detail erfahren, wie viel Geld fliesst, aber keine Ahnung haben, woher. Es geht ja genau darum, dass finanzielle Verpflichtungen sichtbar werden.

Die G/JG-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion.

Mirjam Fries: Die Parteienfinanzierung war in der Schweiz lange ein Tabuthema. Das änderte sich in den letzten Jahren langsam aber stetig. Ein klares Indiz dafür ist unter anderem der Kanton Schwyz, wohlverstanden ein konservativer Kanton, in dem die Stimmbevölkerung die Transparenz-Initiative 2018 annahm. Langsam aber stetig änderte sich auch die Stimmung in Bundesbern. Das Parlament verabschiedete nämlich im letzten Sommer einen indirekten Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative. Die Initiative wurde deshalb zurückgezogen. Beim indirekten Gegenvorschlag handelt es sich um neue Vorschriften über die Offenlegung der Finanzierung politischer Parteien als solche und für Wahl- und Abstimmungskampagnen.

Der bundesrätliche Vorschlag sieht vor, dass politische Parteien ihre Einnahmen und Zuwendungen von Einzelpersonen im Wert von mehr als Fr. 15'000.– pro Person offenlegen sollen. Das gilt auch bei Abstimmungs- und Wahlkampagnen. Hier sind Budgets und Schlussrechnungen von mehr als Fr. 50'000.– aufzuzeigen. Und auch da soll eine Offenlegungspflicht für Beträge von über Fr. 15'000.– pro Person gelten. Weitere Offenlegungen betreffen Beiträge von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Die Annahme von anonymen Zuwendungen und von Zuwendungen aus dem Ausland sind verboten. Der Mitte-Fraktion scheint dies ein pragmatischer und vernünftiger Vorschlag zu sein.

Transparenz ist ein Zeichen der Zeit. Transparenz schafft Vertrauen. Mit der Offenlegung der Bücher zeigen Parteien und auch Verbände, dass sie die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Das

ist auch für die Mitte-Fraktion wichtig. Sie sagte deshalb bereits vor zwei Jahren Ja zur Motion 271 bzw. zur Überweisung als Postulat. Aus Sicht der Mitte-Fraktion wäre es zwar durchaus sinnvoll und eigentlich logisch gewesen, auf die Umsetzung des Bundes und allenfalls des Kantons zu warten. Denn es ist definitiv so: Die grossen Gelder fliessen nicht in der Stadt.

Bei der Einführung plädiert die Mitte-Fraktion deshalb für Augenmass. Die vorgeschlagene Limite für die Offenlegung von Einzelspenden von Fr. 1'000.– erachtet die Mitte-Fraktion als zu tief. Sie schlägt Fr. 3'000.– vor.

Wir sind ein Milizsystem. Gerade auf Gemeindeebene sind nicht nur die finanziellen, sondern auch die personellen Ressourcen beschränkt. Die Mitte-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass der Aufwand für die Offenlegung nicht zu hoch sein darf. Ihr schwebt eine Selbstdeklaration auf der Website vor. Auch der Kontrollaufwand soll nicht zu hoch sein und muss mit den bestehenden Ressourcen der Stadt bewältigt werden können. Das sieht tatsächlich auch der Stadtrat in seiner Stellungnahme so.

In der Hoffnung auf eine pragmatische und unkomplizierte Umsetzung tritt die Mitte-Fraktion auf die Motion 83 ein und stimmt ihr zu.

Christina Lütolf-Aecherli: Die GLP-Fraktion unterstützt alle Bestrebungen, die zu mehr Transparenz und somit zu mehr Klarheit im Politgeschehen führen. Sie ist der Ansicht, dass es an der Zeit ist, Haltung einzunehmen und Stellung zu beziehen. Sie sagt deshalb Ja zu mehr Transparenz in der Politfinanzierung und unterstützt das in der Motion vorgeschlagene Reglement. Für sie ist logisch, dass zu Transparenz die Offenlegung der Namen gehört. Sie begrüsst, wenn das neue Reglement bereits für die nächsten Wahlen 2024 zur Anwendung kommt.

So bedankt sich die GLP-Fraktion für den Vorstoss. Sie nimmt die Motion entgegen und ist gespannt auf den entsprechenden B+A des Stadtrates.

Silvio Bonzanigo las den Vorstoss nicht gerne. Er schliesst sich weitgehend den Ausführungen von Vorredner Fabian Reinhard an. Für ihn hat der Vorstoss einen «Tugendwächter-Groove», welchen er nicht schätzt. Es entspricht nicht dem, was heute an Rücksicht gegenüber der Integrität der Person erwartet werden kann.

Die Frage bei jedem Vorstoss ist, welches der Sinn, das Ziel und der Nutzen sind. Dies stellt der Sprechende hier infrage. Geht es darum, einen TED zu errichten, um zu sehen, wer am meisten Geld ausgab? Sanktionen sind ja keine vorgesehen. Geht es um einen öffentlichen Pranger in Zeitungen oder Inseraten? Sollen Menschen dadurch diskreditiert werden? Dem Sprechenden sagt dies alles nicht zu. Auch deshalb, weil er viele Erfahrungen hat mit Personen, die für den Regierungsrat kandidierten. Was geldwerte Leistungen betrifft: Diese sind in keiner Art und Weise kontrollierbar.

Es gab gewählte Regierungsräte, die ihr Büro drei Monate für die eigene Kandidatur arbeiten liessen. Eine Gegenkandidatin füllte nach Schulschluss Couverts ab. Solche Geschehnisse sind nicht zu erfassen. Damit gibt man sich der Illusion hin, etwas erfassen zu können, das letztlich mit dem Charakter und dem persönlichen Einsatz einer Person zusammenhängt. Der Sprechende geht davon aus – und hofft –, dass die eigenen Arbeitsstunden nicht aufgeführt werden müssten.

Dem schweizerischen Wahl- und Abstimmungsmodell eigen ist, dass die Diskretion nicht bis zu dem Punkt preisgegeben werden muss, bis man nur noch als Förderer von parteipolitischen Interessen in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Der Sprechende findet nicht, dass das Vorhaben der Motion dem Zeitgeist entspricht. Es gibt einen gewissen Persönlichkeitsschutz. Gerade im Deliktbereich wird die Persönlichkeit überaus stark geschützt, mit Namen und mit Nationalität. Das soll nun auf den Kopf gestellt werden und jeder, der ein paar Franken spendet, muss in der Zeitung genannt werden. Das geht nicht! Mit einer solchen Haltung entspricht man nicht dem Zeitgeist.

Der Sprechende lehnt die Motion ab.

Für **Patrick Zibung** bedient die Motion 83 zwei relativ unschöne Charaktereigenschaften:

- **Misstrauen:** In diesem Fall geht es um das Misstrauen zwischen Staat und Privaten bzw. dem Staat und Vereinen/Parteien. Dies lehnt der Sprechende grundsätzlich ab. Der Staat soll dem Bürger und den Parteien vertrauen können. Das kann er auch.
- **Neid:** Dieser kann eine Motivation für einen solchen Vorstoss sein. Es war zuvor von Vorrednerin Irina Studhalter etwas salopp zu hören im Zusammenhang mit den Köpfen der Politiker auf grossen Wahlplakaten. Ja gut, dann hat halt jemand dieses Plakat gekauft. Auch die linke Politik erhält Geld und zieht daraus andere Vorteile, wie gewissen Medienberichten zu entnehmen ist.

Für Parteien bedeutet das Anliegen der Motion letztlich einen Mehraufwand. Wir alle wissen, dass es schwierig sein kann, motivierte Personen für die Parteiarbeit im Hintergrund zu finden, die ihren Kopf auf keinen grossen Plakatwänden sehen werden. Die Annahme der Motion würde zu weiterem Mehraufwand führen.

Der Sprechende befürchtet – und das zeigt sich auch in Ländern mit Offenlegung der Parteifinanzierung –, dass es letztlich auf eine staatliche Parteifinanzierung hinausläuft. Das heisst, dass Parteien über Steuergelder finanziert werden müssen. Etliche Studien aus dem Ausland belegen dies. Oder jene Personen, die weiterhin anonym spenden wollen, teilen ihre Spende einfach auf zwei oder mehr Zahlungen auf.

Den Sprechenden stören auch die Ausführungen betreffend die internationalen Organisationen, welche der Schweiz angeblich Intransparenz oder Korruption vorwerfen. Der Sprechende ist überzeugt, dass es in der Schweiz sehr wenig bis keine Korruption gibt. Jeder, der weiss, wie eine Partei funktioniert, weiss auch, dass es bei den Parteien keine Korruption gibt. Es braucht immer mindestens zwei Parteien, um politisch etwas bewirken zu können. Korruption ist in den Augen des Sprechenden in der Schweiz nicht vorhanden, weshalb es auch die Motion nicht braucht.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion 83 deshalb ab.

Fabian Reinhard sagt an die Sprecherin der G/JG-Fraktion gerichtet, dass die Schweiz kein Korruptionsproblem hat. Von Transparency International gibt es einen Korruptionsindex, auf dem 180 Länder aufgeführt sind. Die Schweiz belegt Rang 3. Sie nimmt immer einen der vordersten Plätze ein. Es gibt Themen, bei denen die Schweiz besser werden kann, z. B. im Beschaffungsrecht, welches notorisch anfällig für Korruption ist. Abgesehen davon gibt es in der Schweiz mit Sicherheit kein Korruptionsproblem.

Man muss über das Problem nachdenken, bevor man ein Gesetz erlässt. Das Problem ist in diesem Fall nicht das Geld, denn Parteien müssen ja finanziert werden. Das Problem ist die potenziell verdeckte Einflussnahme. Beim Eigenengagement – wenn jemand Geld in seinen persönlichen Wahlkampf investiert – kann schlecht von potenziell verdeckter Einflussnahme gesprochen werden. Die Unterstützung ist ja ziemlich klar und unmittelbar.

In der Tat wäre es aber ein Problem, wenn jemand Geld spenden und dafür eine Gegenleistung erwarten würde. Dann handelte es sich um Korruption und um verdeckte Einflussnahme. So muss man auch das Argument der Anonymität noch einmal bedenken. Anonym heisst: ohne Namen. Wenn eine Spende wirklich anonym ist, weiss auch die Partei nicht, von wem das Geld stammt. Bzw. nur die Buchhalterin oder der Buchhalter weiss Bescheid. In diesem Fall wäre kein Problem gegeben, weil eine Einflussnahme nicht möglich ist.

Er bittet die Parlamentarierinnen, die Tatsache noch einmal zu bedenken, dass nicht das Geld, sondern die Einflussnahme das Problem ist. Man soll über das Problem nachdenken, ohne ein Problem lösen zu wollen, das gar nicht besteht oder noch viel grössere Probleme zu schaffen. Bereits der Staatsrechtler Montesquieu sagte: Wenn es nicht unbedingt nötig ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es unbedingt nötig, das Gesetz nicht zu erlassen.

Benjamin Gross will festhalten, dass es bei der Motion 83 nicht nur um Wahlkampf geht, sondern auch um Abstimmungskämpfe. Dort gibt es sehr wohl die Möglichkeit, abzuschätzen, ob es sich um eine Spende handelt, die Einfluss auf ein Themengebiet – nicht auf eine Person – nimmt.

Silvio Bonzanigo möchte von Vorredner und Motionär Claudio Soldati wissen: Was ist zu tun, wenn der Einsatz der Mittel nicht mit dem Wahlerfolg korreliert? Vor Jahren gab es bei Nationalratswahlen im Kanton Zürich einen Kandidaten, der Direktor der Winterthur-Versicherung, der nachweislich am meisten Geld für den Wahlkampf einsetzte, am Ende jedoch nicht gewählt wurde. Was ist mit einem solchen Befund zu tun? Was sagt das dem Bürger? Eine Transparenzliste muss Auskunft geben und muss dem Bürger gewissermassen eine Guideline geben, wie er künftig abzustimmen hat.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat legte bereits in der Stellungnahme zur Motion 271 dar, dass ihm Transparenz wichtig ist und dass er Transparenz in der Politikfinanzierung befürwortet, dass für ihn die kommunale Ebene jedoch nicht im Fokus steht. Der Stadtrat schlug aus bekannten Gründen vor, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Der Sprechende geht vor den inhaltlichen Erläuterungen auf die Kritik zur zeitlichen Umsetzung ein. Er nimmt die Kritik entgegen, bestreitet aber ganz klar, dass eine absichtliche Verzögerung dahintersteht. Die Verwaltung erlebte während der letzten zwei Jahre pandemiebedingt eine sehr besondere Situation und Belastung. Als Beispiel: Gestern wurde die betriebliche Notfallorganisation BENO für die erbrachten Leistungen verdankt. Es handelte sich um 150 Sitzungen, welche die Organisation innerhalb von zwei Jahren durchführte. Dass in einer solchen Situation Prioritäten gesetzt werden müssen, ist klar.

Zurück zur Motion: Die Erkenntnisse, die auf nationaler und zum Teil auf kantonaler Ebene in den Diskussionen entstanden, wird der Stadtrat in die Ausarbeitung aufnehmen. Er wird versuchen,

einen pragmatischen Vorschlag zu machen und zwischen Transparenz und nötiger Kontrolle abzuwägen. Der Stadtrat wird die heutige Diskussion aufnehmen. Insbesondere hörte der Sprechende deutlich, dass die Spenderinnen und Spender mit Namen genannt werden sollen. Der Stadtrat wird im Falle einer Überweisung, welche sich abzeichnet, den Umsetzungsauftrag so rasch wie möglich angehen. Doch wie ausgeführt, liegt es nicht nur an der Verwaltung und am Stadtrat. Bei einer allfälligen Volksabstimmung wird es Zeit brauchen. Der Stadtrat kann das Versprechen nicht abgeben, dass das Reglement auf die Wahlen 2024 zur Verfügung steht.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 83: «Transparente Politikfinanzierung in der Stadt Luzern».

**8 Postulat 139, Daniel Lütolf, Christina Lütolf-Aecherli, Stefan Sägesser und Jules Gut namens der GLP-Fraktion
vom 25. Oktober 2021:
Prüfung Einführung des Konzepts «Stärke statt Macht» an der Volksschule der Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen bei gleichzeitiger Abschreibung.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Grossen Stadtrat.

Das Postulat 139 ist somit überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

**9 Postulat 134, Tamara Celato namens der SP-Fraktion
vom 1. Oktober 2021:
Die Nacht ist schön – auch in Luzern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Rieska Dommann stellt namens der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Das Postulat greift zwar ein berechtigtes Anliegen auf, das in den letzten Jahren immer stärker ins Bewusstsein geriet und als Problem erkannt wird. Aber statt einen tatsächlichen Beitrag gegen die Lichtverschmutzung zu leisten, schlägt das Postulat verfehlte Symbolpolitik vor.

Bereits seit einigen Jahren wird es einmal jährlich in der Stadt Luzern während einer Stunde dunkler. Die Stadt beteiligt sich mit vielen anderen Städten weltweit an dieser symbolischen Aktion gegen Lichtverschmutzung. Nun sollen in der Stadt Luzern nicht bloss während einer Stunde, sondern gleich während einer ganzen Nacht die Lichter ausgehen. Aus Sicht der FDP-Fraktion braucht es aber nicht noch mehr Symbolpolitik.

Die Stadt Luzern engagiert sich seit vielen Jahren erfolgreich, um unnötige Lichtverschmutzung zu vermeiden. Unter anderem mit dem Plan Lumière hat sie zudem ein wirksames Instrument in der Hand. Die FDP-Fraktion unterschützt weiterhin diesen erfolgreichen Weg.

Die Fraktion hat aber insbesondere erhebliche Bedenken betreffend Sicherheit im öffentlichen Raum, wenn während der ganzen Nacht die Lichter ausgeschaltet sind. Nachdem das Parlament an seiner letzten Sitzung eine Interpellation zum Thema Gewalt im öffentlichen Raum behandelte, wäre es aus Sicht der FDP-Fraktion ein völlig falsches Zeichen, dieses unnötige Postulat zu überweisen. Was sagen wir den Frauen und Männern, die z. B. im Gastgewerbe arbeiten und am Abend allein nach Hause gehen müssen? Die FDP-Fraktion glaubt nicht, dass diese Aktion bei den Betroffenen auf Verständnis stösst.

Die Fraktion überrascht denn auch, dass der Stadtrat den Sicherheitsaspekt in seiner Stellungnahme mit keinem Wort erwähnt.

Die FDP-Fraktion bittet um Ablehnung des Postulats.

Tamara Celato freute sich sehr über die Stellungnahme des Stadtrates und versteht die Bedenken von Vorredner Rieska Dommann durchaus, besonders hinsichtlich Sicherheit. Das Postulat ist ein Prüfauftrag. Es geht darum zu schauen, ob der Vorschlag möglich und umsetzbar ist. Für die Sprechende ist die Nacht etwas Wunderschönes und nicht nur oder gar nicht mit Angst verbunden. Menschen, die jetzt im Gastgewerbe arbeiten, müssen auch heute – mit Beleuchtung – nach Hause, und Gewalt findet leider trotzdem statt.

Worum geht es der Postulantin? Sicher nicht um Symbolpolitik. Im Postulat sind die Punkte erwähnt, welche die Sprechende bewogen haben, das Postulat zu schreiben. Die Faszination der Nacht, welche die Stadtbewohnerinnen und -bewohner in einem beleuchteten Gebiet gar nicht erleben können, gibt es für die Kinder und Jugendlichen nicht. Es gibt sie nicht für Menschen, die es sich nicht gewohnt sind, in einem Pfadilager den Sternenhimmel zu sehen oder auf dem Land Verwandte und Freunde zu besuchen. Genauso wie viele Menschen vielleicht an einem Waldtag zum ersten Mal in den Wald gehen. Die Sprechende erinnert sich an einen ehemaligen Schüler, einen Sechstklässler, der sie bei einem Waldausflug tatsächlich fragte, wofür das gut sei. Solches hat die Sprechende zum Postulat bewogen. Sie möchte Menschen etwas eröffnen, wozu sie sonst nicht die Möglichkeit haben. Wie der Stadtrat die Idee in die anderen Anlässe dieser Art einbetten möchte, findet sie sehr schön.

Sie dankt all jenen, die es ebenfalls so sehen, für ihre Unterstützung.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion ist für die Entgegennahme des Postulats. Mit den Umsetzungsvorschlägen des Stadtrates in dessen Stellungnahme ist sie sehr einverstanden. In der Sache geht es der Fraktion allerdings durchaus ähnlich wie Vorredner Rieska Dommann. Noch wichtiger als eine lichtfreie Nacht erachtet sie die konsequente Umsetzung und den Vollzug von bestehenden Reglementen und gesetzlichen Vorgaben, die bereits in Kraft sind.

Das richtige Zusammenspiel von Beleuchtung und Dunkelheit ist ein komplexes Thema und benötigt die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure. Unterstützung kantonaler und kommunaler Behörden sowie der an Planung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen Beteiligten sind das A und O. In der Praxis stellt sich die ganz konkrete Frage, wie die Dunkelheit geschützt werden kann und gleichzeitig für eine qualitativ gute und umweltbewusste Beleuchtung gesorgt ist. Dazu gibt es

Instrumente wie den sogenannten Sieben-Punkte-Plan zur Begrenzung von Lichtimmissionen und die sogenannte Relevanzmatrix. Das ermöglicht, Licht am richtigen Ort, zur richtigen Zeit, mit der richtigen Intensität und mit dem geeigneten Spektrum einzusetzen.

Wie so oft ist bereits alles vorhanden, man muss es nur anwenden. Hier gibt es aus GLP-Sicht durchaus Verbesserungspotenzial vonseiten von Bauherrschaften und Vollzugsorganen.

Die GLP-Fraktion freut sich auf weniger Licht in der Nacht oder viel Licht zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

Marco Müller: Wen wundert's: Die G/JG-Fraktion unterstützt das Anliegen. Dem Stadtrat ist gelungen, aufzuzeigen, wie das Anliegen mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden kann. Die Fraktion erachtet dies als sinnvoll. Sie schätzt das Postulat nicht als Symbolpolitik, sondern als Sensibilisierungsmassnahme ein.

Wir alle merken, wenn wir nachts durch die Stadt laufen, dass an verschiedenen Orten Lichter brennen, die nicht brennen müssten. Der Sprechende ist überzeugt, dass der Stadtrat das Postulat auf eine Weise umsetzen wird, bei der die Sicherheit nicht gefährdet ist. An autofreien Sonntagen, wie es sie vor langer Zeit gab, war die Sicherheit ebenfalls gewährleistet. Die Fahrzeuge, welche fahren können mussten, konnten dies tun. Die G/JG-Fraktion geht davon aus, dass dies auch hier der Fall sein wird: Lichter, die brennen müssen, werden brennen, damit die Sicherheit gewährleistet ist.

Die G/JG-Fraktion ist gespannt und freut sich auf die Umsetzung.

Roger Sonderegger: Auch der Mitte-Fraktion ist der Schutz der Nacht vor Lichtverschmutzung ein Anliegen. Sie sieht nicht nur in der Stellungnahme des Stadtrates, sondern in der täglichen bzw. nächtlichen Beobachtung, dass die Stadt Luzern schon vieles richtigmacht. Die Vorredner haben recht, dass das Umsetzen bestehender Reglemente die erste Massnahme sein muss. Es gibt in der Stadt Luzern nach wie vor Gewerbebetriebe, welche die ganze Nacht Vollbeleuchtung anwenden. Dort würde weniger genügen.

Die Idee von Genf nach Luzern zu bringen, macht unsere Nacht in der Einschätzung der Mitte-Fraktion schön. Sie sieht, dass der Stadtrat Augenmass anwenden will. Mit dem Vorschlag der Umsetzung ohne zusätzliche Ressourcen kann die Mitte-Fraktion gut leben. Was kann die Stadt denn überhaupt erreichen mit dem Genfer Ansatz? Sie kann das Bewusstsein stärken. Sie kann das tun, was sie in der Umweltpolitik bereits heute richtigmacht; sie leistet Kommunikationsarbeit. Die öffentliche Beleuchtung – man kann das an sich selbst während der fasnächtlichen Tagwache beobachten – hat einen anderen Einfluss auf das Erlebnis als die private Beleuchtung, welche notabene von den meisten Bewohnenden in der Stunde, in der sie ausgeschaltet werden sollte, doch nicht ausgeschaltet wird. Das heisst, das Erlebnis einer Stadt Luzern ohne Licht ist ein anderes. Die Sicherheitsfrage steht im Raum. Diesbezüglich kann man von Städten profitieren, welche den Ansatz bereits umsetzen. Es ist das Anliegen der Mitte-Fraktion, dass dies bei der Umsetzung berücksichtigt wird.

Die Mitte-Fraktion wird das Postulat überweisen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat schätzt den Vorstoss nicht als verfehlte Symbolpolitik ein, sondern als Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Manchmal ist es

gut, wenn Selbstverständlichkeiten durchbrochen werden und man etwas Ungewohntes antrifft, sei es Dunkelheit in einem bestimmten Stadtteil oder während einer bestimmten Dauer.

Es wird einem dann bewusst, wie viel Licht in der Nacht vorhanden ist. Das ist nicht nur für die Menschen ein Thema, sondern auch für die nächtlichen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner aus der Tier- und Pflanzenwelt, welche stark beeinflusst werden können.

Die Stadt Luzern hat ein gutes Kunstlichtreglement und bereits heute einen gesunden Umgang mit dem Thema Licht. Wie vom GLP-Sprecher gesagt, ist aber noch weiteres Potenzial vorhanden. Private sowie staatliche Behörden sollten sich fragen, was etwas weniger Licht bedeuten würde. Dies zu erleben, findet der Stadtrat wichtig. Er wird keine enorm grosse Angelegenheit veranstalten können. Die Erkenntnisse der Region Genf werden sicher miteinbezogen.

Der Stadtrat stellte sich selbstverständlich die Frage der Sicherheit und schrieb diesbezüglich nichts in die Stellungnahme, weil es derart selbstverständlich ist. Die Postulantin verlangt ja die Abklärung der Rahmenbedingungen. Dazu gehört die Sicherheit im öffentlichen Raum, die der Stadtrat bei der Prüfung berücksichtigt, falls der Antrag überwiesen wird.

Der Sprechende ist zuversichtlich, dass es eine Mehrheit dazu geben wird.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 134: «Die Nacht ist schön – auch in Luzern».

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann schliesst die heutige Sitzung und wünscht den Anwesenden schöne Ostertage. Der Grosse Stadtrat trifft sich wieder am Donnerstag, 12. Mai 2022, anlässlich einer halbtägigen Sitzung, die um 8.15 Uhr beginnt. Im Anschluss an diese Sitzung findet eine GL-Sitzung statt.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Luzern, 30. Mai 2022

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin